



Gemeindeverwaltung
F. X. Müllerstrasse 6
3185 Schmitten
Telefon 026 497 57 57
gemeinde@schmitten.ch

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.00 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.30 Uhr
Internet: www.schmitten.ch

Gemeindeversammlung

April 2023

Einladung zur

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 5. Mai 2023 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal des Schulhauses Orange

Traktanden

1. Protokoll

2. Finanzwesen

Jahresrechnung 2022

3. Friedhof

Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Gestaltung Abdankungsplatz; Genehmigung Projekt und Kredit

4. Gemeindeeigene Bauten

Schulhaus Blau; Umbau Küche; Genehmigung Projekt und Kredit

5. Gemeindeeigene Bauten

Schulhaus Gelb; Einbau Gruppenräume; Genehmigung Projekt und Kredit

6. Gemeindeeigene Bauten

Schulbauten; Erneuerung Leitsystem; Genehmigung Projekt und Kredit

7. Strassen, Abwasser, Wasser

F.X. Müllerstrasse; Oberstockeli bis Clientis Sparkasse Sense; Genehmigung Planungskredit

8. Strassen

Strassensanierungen laut PMS; 6. bis 8. Etappe; Genehmigung Projekt und Kredit

9. Prix Chapeau 2022

10. Allfälliges

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann von der Website www.schmitten.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktanden	
1. Protokoll	1
2. Finanzwesen	
– Bericht Gemeinderat	2
– Beschluss und Antrag	4
– Nachtragskreditkontrolle ER	5
– Erfolgsrechnung	6
– Investitionsrechnung	13
– Bilanz	16
– Geldflussrechnung	19
– Anhang zur Rechnung	21
– Revisorenbericht	24
– Projektabrechnungen	26
3. Friedhof	27
Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Gestaltung Abdankungsplatz; Genehmigung Projekt und Kredit	
4. Gemeindeeigene Bauten	29
Schulhaus Blau; Umbau Küche; Genehmigung Projekt und Kredit	
5. Gemeindeeigene Bauten	30
Schulhaus Gelb; Einbau Gruppenräume; Genehmigung Projekt und Kredit	
6. Gemeindeeigene Bauten	32
Schulbauten; Erneuerung Leitsystem; Genehmigung Projekt und Kredit	
7. Strassen, Abwasser, Wasser	33
F.X. Müllerstrasse; Oberstockeli bis Clientis Sparkasse Sense; Genehmigung Planungskredit	
8. Strassen	35
Strassensanierungen laut PMS; 6. bis 8. Etappe; Genehmigung Projekt und Kredit	
9. Prix Chapeau 2022	
10. Allfälliges	
Bericht des Gemeinderates 2022	36
Diverse Mitteilungen	46

**TRAKTANDUM 1:
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022**

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Ort und Zeit: Freitag, 2. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Sporthalle Gwatt

Anwesend: 109 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 5 Personen ohne Stimmrecht.

Vorsitz: Hubert Schafer, Gemeindeammann

Protokoll: Urs Stampfli, Gemeindeverwalter

Die Gemeindeversammlung:

- genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2022;
- genehmigt einstimmig das Budget Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'400.00;
- genehmigt einstimmig das Budget Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'175'000.00;
- stimmt der Verlängerung des Mandatsvertrages mit der Firma CORE Revisions AG um 3 Jahre einstimmig zu;
- stimmt dem Projekt Neubau Mehrzweckgebäude Gwatt inklusive dem notwendigen Land-erwerb und dem Kredit von Total CHF 14'000'000.00 mit 99 zu 3 Stimmen zu;
- nimmt die Anpassungen respektive Ergänzungen der Artikel des Abwasserreglements mit 99 zu 5 Stimmen an;
- stimmt den Anpassungen respektive Ergänzungen der Artikel des Trinkwasserreglements mit 98 zu 6 Stimmen zu;
- stimmt dem Projekt Schulhaus Orange, Photovoltaikanlage und Dachsanierung und dem notwendigen Kredit von Total CHF 320'000.00 einstimmig zu;
- nimmt die Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk" einstimmig an;
- lässt sich über den Stand der Bauarbeiten Bahnhofstrasse und dem Projekt Bushaltestelle Bahnhof informieren;
- lehnt den Antrag aus der Versammlung, dass im Dorfkern ein Teil der Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt wird, mit 39 zu 64 Stimmen ab.

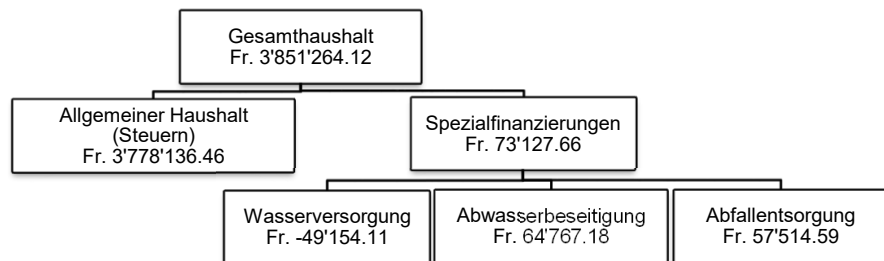
Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Website der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung Schmitten eingesehen werden.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022

Jahresrechnung 2022

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 ist auf www.schmitt.ch unter Gemeindeversammlung und am Schalter der Gemeindeversammlung einsehbar.

Bericht Gemeinderat



Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung allgemeiner Haushalt 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'778'136.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 473'700.00. Der Vergleich der Rechnung 2022 mit dem Budget 2022 (Sachgruppengliederung) vermittelt die folgende Übersicht:

Aufwandentwicklung					
	Sachgruppengliederung	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung in Fr. zum Budget	Abweichung in % zum Budget
30	Personalaufwand	2'672'456	2'672'500	-44	0.00%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'544'052	2'470'700	73'352	2.88%
36	Transferaufwand	9'169'780	9'245'100	-75'320	-0.82%
	Konsolidierter Aufwand	14'386'288	14'388'300	-2'012	-0.01%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	927'829	931'300	-3'471	-0.37%
34	Finanzaufwand	180'131	154'000	26'131	14.51%
35	Einlagen in den Fonds und Spezialfinanzierungen	453'657	326'000	127'657	28.14%
39	Interne Verrechnungen	1'184'817	1'105'200	79'617	6.72%
	Aufwand	17'132'723	16'904'800	227'923	1.33%

Der konsolidierte Aufwand liegt rund Fr. 2'000 unter dem bewilligten Budget. Der Minderaufwand fiel hauptsächlich im Transferaufwand (Dienstleistungen Dritter und Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen) an.

Ertragsentwicklung					
	Sachgruppengliederung	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung in Fr. zum Budget	Abweichung in % zum Budget
40	Fiskalertrag	16'117'798	11'984'000	4'133'798	25.65%
42	Entgelte	1'909'122	1'757'900	151'222	7.92%
43	Verschiedene Erträge	8'069	0	8'069	100.00%
46	Transferertrag	1'315'343	1'236'900	78'443	5.96%
	Konsolidierter Ertrag	19'350'333	14'978'800	4'371'533	22.59%
44	Finanzertrag	215'802	191'600	24'202	11.21%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-147'630	-100'100	-47'530	32.20%
48	Ausserordentlicher Ertrag	307'537	255'600	51'937	16.89%
49	Interne Verrechnungen	1'184'817	1'105'200	79'617	6.72%
	Ertrag	20'910'859	16'431'100	4'479'759	21.42%

Der konsolidierte Ertrag hat gegenüber dem Budget um knapp Fr. 4'372'000 zugenommen. Mehrerträge konnten wir hauptsächlich bei den Einkommenssteuern natürliche Personen, den Steuern auf Kapitaleistung, den Vermögenssteuern natürliche Personen, den Gewinnsteuern juristische Personen, den Liegenschaftssteuern, den Grundstücksgewinnsteuern und den Erbschafts- und Schenkungssteuern verzeichnen. Auch bei den Entgelten (Benutzungsgebühren) und beim Transferertrag (planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (Anschlussgebühren)) erfolgten höhere Erträge.

Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 2'238'655.89. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'943'000.00. Hauptgrund der Abweichung ist, dass Ausgaben bereits bewilligter Investitionen in den Vorjahren erst im Jahr 2022 angefallen sind. Folgende Kredite wurden abgeschlossen:

- Mehrzweckgebäude Gwatt; Planung (Machbarkeitsstudie)
- Ochsenriedstrasse-Bethlehem-Berg; Sanierung Strasse und Meteorwasserkanalisation
- Bethlehem; Erschliessung ARA
- Hagnet; Entwässerungskonzept
- Wärmeverbund; Umrüstung Hausanschlüsse mit Wärmetauscher

Einwohnerzahl

Die Zahl der Einwohner ist per 31.12.2022 von 4'180 auf 4'289 gestiegen.

Fazit und Ausblick

Der Gemeinderat legt der Gemeindersammlung ein äusserst positives Ergebnis vor, was sehr erfreulich ist. Wiederum wurde Budgettreue und Disziplin im abgelaufenen Rechnungsjahr gezeigt. Die Finanzkennzahlen entsprechen noch den Empfehlungen des Kantons. Trotz des sehr guten Rechnungsabschlusses ist künftig Wichtiges und Wünschenswertes nach wie vor kritisch zu hinterfragen.

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1 **Dringliche, gebundene und ordentliche Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 20'000.00)** **Überschreitung** **Fr. 533'044.53**

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	17'132'722.55
	Gesamtertrag	Fr.	20'910'859.01
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	3'778'136.46

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Einlage ins Eigenkapital Fr. 3'778'136.46

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 298 und 299) auf Fr. 10'840'167.14

2.2 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'468'113.74
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	229'457.85
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'238'655.89

2.3 Bilanz

Bilanzsumme **Fr. 45'330'326.72**

2.4 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-49'154.11
		Werterhalt Einlage	Fr.	154'923.45
		Werterhalt Entnahme	Fr.	-67'737.85
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	64'767.18
		Werterhalt Einlage	Fr.	176'112.80
		Werterhalt Entnahme	Fr.	-129'046.50
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	57'514.59

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	252'245.99
Wasserversorgung Werterhalt	Verpflichtung (+)	Fr.	3'159'898.08
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	536'056.38
Abwasser Werterhalt	Verpflichtung (+)	Fr.	3'776'884.70
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	334'719.62

2.5 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 inkl. Nachtragskredite und Ergebnisverwendung zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'956'650.72	393'763.95	1'900'800	349'800	1'755'696.22	450'227.27
Netto-Aufwand		1'562'886.77		1'551'000		1'305'468.95
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	327'468.57	163'003.25	349'300	135'500	345'410.81	142'679.25
Netto-Aufwand		164'465.32		213'800		202'731.56
2 Bildung	5'918'991.06	319'834.48	5'932'200	215'400	5'931'185.65	467'496.99
Netto-Aufwand		5'599'156.58		5'716'800		5'463'688.66
3 Kultur, Sport und Freizeit	654'525.35	24'373.68	550'000	22'500	520'682.00	27'310.92
Netto-Aufwand		630'151.67		527'500		493'371.08
4 Gesundheit	1'966'349.70	7'504.15	1'970'400	8'000	1'807'459.14	5'325.85
Netto-Aufwand		1'958'845.55		1'962'400		1'802'133.29
5 Soziale Sicherheit	2'107'068.19	58'963.65	2'150'800	62'000	2'220'468.39	70'594.50
Netto-Aufwand		2'048'104.54		2'088'800		2'149'873.89
6 Verkehr	1'627'087.77	591'119.55	1'607'500	582'400	2'073'955.46	824'140.95
Netto-Aufwand		1'035'968.22		1'025'100		1'249'814.51
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'874'912.60	1'731'782.22	1'752'200	1'571'000	2'226'543.91	2'002'356.39
Netto-Aufwand		143'130.38		181'200		224'187.52
8 Volkswirtschaft	173'855.38	228'852.78	221'900	212'200	196'885.80	191'301.45
Netto-Ertrag	54'997.40			9'700		5'584.35
9 Finanzen und Steuern	525'813.21	17'391'661.30	469'700	13'272'300	613'623.43	13'762'489.27
Netto-Ertrag	16'865'848.09		12'802'600		13'148'865.84	
Total Aufwand / Ertrag	17'132'722.55	20'910'859.01	16'904'800	16'431'100	17'691'910.81	17'943'922.84
Ertragsüberschuss		3'778'136.46			252'012.03	
Aufwandüberschuss				473'700		
Total	20'910'859.01	20'910'859.01	16'904'800	16'904'800	17'943'922.84	17'943'922.84

Erfolgsrechnung

Gemeinde Total		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	
30	Personalaufwand	2'672'455.88	2'672'500	2'733'703.93	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'544'052.41	2'470'700	2'628'300.55	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	927'829.05	931'300	945'878.65	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	453'657.27	326'000	696'803.15	
36	Transferaufwand	9'169'779.65	9'245'100	8'814'200.73	
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00	
39	Interne Verrechnungen	1'184'817.02	1'105'200	1'523'962.15	
	Total betrieblicher Aufwand	16'952'591.28	16'750'800	17'342'849.16	
40	Fiskalertrag	16'117'798.23	11'984'000	12'206'863.01	
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00	
42	Entgelte	1'909'122.10	1'757'900	1'926'965.96	
43	Verschiedene Erträge	8'069.25	0	19'378.45	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-147'630.24	-100'100	228'227.58	
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00	
46	Transferertrag	1'315'343.15	1'236'900	1'376'488.65	
49	Interne Verrechnungen	1'184'817.02	1'105'200	1'523'962.15	
	Total betrieblicher Ertrag	20'387'519.51	15'983'900	17'281'885.80	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'434'928.23	-766'900	-60'963.36	
34	Finanzaufwand	180'131.27	154'000	349'061.65	
44	Finanzertrag	215'802.10	191'600	347'783.22	
	Ergebnis aus Finanzierung	35'670.83	37'600	-1'278.43	
	Operatives Ergebnis	3'470'599.06	-729'300	-62'241.79	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	307'537.40	255'600	314'253.82	
	Ausserordentliches Ergebnis	307'537.40	255'600	314'253.82	
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	3'778'136.46	-473'700	252'012.03

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (> CHF 10'000.00)

0

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung	1'562'886.77
Nettoaufwand Budget	1'551'000.00
Abweichung	11'886.77

Konto	Rechnung	Budget	Abweichung	Erläuterung
0120.3170.01	86'490.30	71'300.00	15'190.30	Externe Begleitung Finanzstrategie und mehr Arbeitsaufwand Gemeinderäte
0210.4260.02	-55'327.65	-	-55'327.65	Krankentaggelder
0221.4240.01	-26'433.70	-60'000.00	33'566.30	Weniger Baubewilligungen als geplant
0290.3144.01	25'253.81	12'500.00	12'753.81	Neugestaltung Umgebung Gemeindehaus und Ersatz Geschirrspüler

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung	164'465.32
Nettoaufwand Budget	213'800.00
Abweichung	-49'334.68

Konto	Rechnung	Budget	Abweichung	Erläuterung
1500.4612.01	-10'473.75	-	-10'473.75	Rückvergütung Kosten Feuerwehr durch Feuerwehr Untere Sense

2

Bildung

Nettoaufwand Rechnung	5'599'156.58
Nettoaufwand Budget	5'716'800.00
Abweichung	-117'643.42

Konto	Rechnung	Budget	Abweichung	Erläuterung
2120.3611.01	1'345'829.25	1'326'100.00	19'729.25	Höhere Kosten gemäss Verteiler
2121.4611.02	-25'105.00	-	-25'105.00	Rest Subvention 2021 regionaler Schuldienst
2130.3632.10	1'451'739.45	1'517'900.00	-66'160.55	Rechnungsabgrenzung für die Kosten 2021 war höher als die effektiven Kosten
2140.3611.01	105'901.90	121'500.00	-15'598.10	Tiefere Kosten gemäss Verteiler
2170.3144.01	126'794.04	110'000.00	16'794.04	Anschaffung Küchengeräte Schulhaus BLAU
2170.3300.40	334'103.30	348'500.00	-14'396.70	Verwaltungsvermögen wurde weniger aufgewertet, daher tiefere Abschreibungen
2171.3300.40	37'548.25	-	37'548.25	Höhere Abschreibungen aufgrund Aufwertung Verwaltungsvermögen
2180.3636.01	84'000.00	48'000.00	36'000.00	Übernahme Defizit TAF
2193.3171.01	41'030.63	60'600.00	-19'569.37	Tiefere Kosten Ski-/Sommerlager
2200.3631.01	534'298.70	520'000.00	14'298.70	Höhere Kosten gemäss Verteiler
2300.3611.01	34'812.25	46'000.00	-11'187.75	Tiefere Kosten gemäss Verteiler

3

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung	630'151.67
Nettoaufwand Budget	527'500.00
Abweichung	102'651.67

Konto	Rechnung	Budget	Abweichung	Erläuterung
3411.3120.03	31'172.55	19'000.00	12'172.55	Höherer Heizölpreis
3411.3144.01	45'472.05	9'400.00	36'072.05	Ersatz Audioanlage und höhere Unterhaltskosten
3412.3300.40	10'136.60	-	10'136.60	Höhere Abschreibungen aufgrund Aufwertung Verwaltungsvermögen
3412.3636.01	40'583.50	25'400.00	15'183.50	Rechnungsabgrenzung für die Kosten 2021 war tiefer als die effektiven Kosten

4

Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung	1'958'845.55
Nettoaufwand Budget	1'962'400.00
Abweichung	-3'554.45

Konto	Rechnung	Budget	Abweichung	Erläuterung
4120.3612.10	354'121.35	323'000.00	31'121.35	Höhere Kosten gemäss Verteiler
4120.3612.11	86'369.30	99'200.00	-12'830.70	Tiefere Kosten gemäss Verteiler

5

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung	2'048'104.54
Nettoaufwand Budget	2'088'800.00
Abweichung	-40'695.46

Konto	Rechnung	Budget	Abweichung	Erläuterung
5230.3631.01	1'130'690.25	1'153'400.00	-22'709.75	Tiefere Kosten gemäss Verteiler
5440.3130.20	16'594.09	6'500.00	10'094.09	Höhere Kosten Ferienpass
5451.3636.01	230'596.35	112'000.00	118'596.35	Übernahme Defizit KiTa
5452.3300.40	11'447.95	-	11'447.95	Höhere Abschreibungen aufgrund Aufwertung Verwaltungsvermögen
5720.3612.10	236'769.00	260'000.00	-23'231.00	Tiefere Kosten gemäss Verteiler
5720.3632.01	-102'731.55	3'900.00	-106'631.55	Rechnungsabgrenzung für die Kosten 2021 war höher als die effektiven Kosten
5730.3010.01	48'298.70	37'000.00	11'298.70	Zusätzlicher Sprachkurs Ukrainer/innen und Deutschkurs für Erwachsene
5790.3612.11	198'212.10	217'400.00	-19'187.90	Tiefere Kosten gemäss Verteiler

6

Verkehr

Nettoaufwand Rechnung	1'035'968.22
Nettoaufwand Budget	1'025'100.00
Abweichung	10'868.22

Konto	Rechnung	Budget	Abweichung	Erläuterung
6150.3141.01	88'323.75	70'000.00	18'323.75	Mehr Unterhaltsarbeiten und Reparaturen von Belagsschäden
6150.3300.10	143'756.15	178'400.00	-34'643.85	Verwaltungsvermögen wurde weniger aufgewertet, daher tiefere Abschreibungen
6190.3151.01	60'696.77	25'000.00	35'696.77	Mehr Reparaturen Fahrzeuge
6290.4250.01	-91'872.00	-80'000.00	-11'872.00	Höhere Auslastung SBB-Tageskarten

7

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung	143'130.38
Nettoaufwand Budget	181'200.00
Abweichung	-38'069.62

Konto	Rechnung	Budget	Abweichung	Erläuterung
7101.3120.02	84'960.30	70'000.00	14'960.30	Höherer Wasserverbrauch/Erhöhung Wasserpreis Zweckverband Sodbach
7101.3142.01	48'526.55	59'900.00	-11'373.45	Tiefere Kosten Verlegen und Ersatz Leitungen
7101.3143.01	42'746.64	14'300.00	28'446.64	Mehr Reparaturen Wasserleitungen
7101.4240.02	-330'409.90	-310'000.00	-20'409.90	Höherer Bezug
7101.4260.01	-11'220.85	-	-11'220.85	Höhere Einnahmen Rückerstattungen Dritter
7101.4510.01	-49'154.11	-23'300.00	-25'854.11	Schlechteres Ergebnis als budgetiert
7201.3130.01	43'943.50	70'000.00	-26'056.50	Weniger Planung Massnahmen und Neuaufnahmen GEP
7201.3143.02	26'647.40	50'000.00	-23'352.60	Tiefere Kosten Projektstudien
7201.3510.01	64'767.18	-	64'767.18	Besseres Ergebnis als budgetiert
7201.3632.01	192'399.00	163'700.00	28'699.00	Höhere Investitionskosten
7201.4240.02	-348'919.05	-325'000.00	-23'919.05	Höherer Bezug
7201.4490.01	-41'951.30	-	-41'951.30	Aufwertung Verwaltungsvermögen
7201.4510.01	-	-58'900.00	58'900.00	Besseres Ergebnis als budgetiert
7201.4510.02	129'046.50	118'000.00	11'046.50	Tiefere Abschreibungen, daher tiefere Entnahme
7301.3130.07	22'191.60	35'000.00	-12'808.40	Weniger Entleerungen
7301.3510.01	57'514.59	-	57'514.59	Besseres Ergebnis als budgetiert
7301.4240.01	-234'482.77	-210'000.00	-24'482.77	Mehr Kehrichtsäcke verkauft
7410.3142.01	28'297.50	15'000.00	13'297.50	Höhere Kosten Holzschlag Taverna
7410.4631.01	-13'113.30	-	-13'113.30	Subvention Holzschlag Taverna
7900.3130.02	-10'227.50	4'000.00	-14'227.50	Tiefere Kosten Genehmigung Ortsplanung
7900.3612.10	60'435.50	73'500.00	-13'064.50	Ertragsüberschuss 2021

8

Volkswirtschaft

Nettoaufwand Rechnung	-54'997.40
Nettoaufwand Budget	9'700.00
Abweichung	-64'697.40

Konto	Rechnung	Budget	Abweichung	Erläuterung
8600.4463.01	-48'000.00	-	-48'000.00	Umsetzung Empfehlung Revisionsstelle

9

Finanzen und Steuern

Nettoaufwand Rechnung	-16'865'848.09
Nettoaufwand Budget	-12'802'600.00
Abweichung	-4'063'248.09

Konto	Rechnung	Budget	Abweichung	Erläuterung
9100.3180.01	29'800.00	-	29'800.00	Veränderung Delkredere in Konto 9100.3181.01 budgetiert
9100.3181.01	-11'716.70	30'000.00	-41'716.70	Weniger Ausbuchungen und EinnahmenVerlustscheinbewirtschaftung durch externes Inkassobüro
91..	15'964'290.33	11'840'000.00	4'124'290.33	Mehrerträge bei den Einkommenssteuern natürliche Personen, den Steuern auf Kapitaleistung, den Vermögenssteuern natürliche Personen, den Gewinnsteuern juristische Personen, den Liegenschaftssteuern, den Grundstückgewinnsteuern und den Erbschafts- und Schenkungssteuern
9610.3401.01	109'306.67	126'100.00	-16'793.33	Bessere Zinskonditionen
9610.4401.01	-24'936.05	-55'000.00	30'063.95	Sistierung Verzugszinsen (Covid-19)
9610.4402.01	-12.00	-48'000.00	47'988.00	Umsetzung Empfehlung Revisionsstelle
9632.3430.01	16'245.70	5'000.00	11'245.70	Höhere Umbaukosten
9632.4443.40	-10'564.20	-	-10'564.20	Höhere wertvermehrnde Umbaukosten, daher höhere Wertberichtigung
9690.3411.60	28'782.35	-	28'782.35	Verlust Verkauf Tanklöschfahrzeug
9900.4861.01	-115'881.82	-	-115'881.82	Verpflichtung tiefer
9900.4895.01	-191'655.58	-255'600.00	63'944.42	Aufwertung Verwaltungsvermögen tiefer, daher Entnahme tiefer

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	2'854.05		170'000			
	Nettoausgaben		2'854.05		170'000		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		28'782.35				
	Nettoausgaben	28'782.35					
2	Bildung	11'002.55				60'178.45	
	Nettoausgaben		11'002.55				60'178.45
3	Kultur, Sport und Freizeit	272'398.80		928'000		164'607.15	
	Nettoausgaben		272'398.80		928'000		164'607.15
4	Gesundheit						
	Nettoausgaben						
5	Soziale Sicherheit						
	Nettoausgaben						
6	Verkehr	855'542.55	45'000.00	1'151'000		1'030'358.95	236'098.00
	Nettoausgaben		810'542.55		1'151'000		794'260.95
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'306'465.40	155'675.50	604'000	910'000	1'752'084.10	272'778.00
	Nettoausgaben		1'150'789.90	306'000			1'479'306.10
8	Volkswirtschaft	19'850.39				75'243.55	
	Nettoausgaben		19'850.39				75'243.55
9	Finanzen und Steuern						
	Nettoausgaben						
Total Einnahmen / Ausgaben		2'468'113.74	229'457.85	2'853'000	910'000	3'082'472.20	508'876.00
Netto-Investitionseinnahmen							
Netto-Investitionsausgaben			2'238'655.89		1'943'000		2'573'596.20
Total		2'468'113.74	2'468'113.74	2'853'000	2'853'000	3'082'472.20	3'082'472.20

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	2'468'113.74	2'825'000	3'087'486.90
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	0.00
52	Immaterielle Anlagen	-	-	0.00
54	Darlehen	-	-	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	28'000	-5'014.70
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-	0.00
Total Investitionsausgaben		2'468'113.74	2'853'000	3'082'472.20
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	28'782.35	-	0.00
61	Rückerstattungen	92'119.75	-	113'097.95
62	Abgang immaterielle Anlagen	-	-	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	63'555.75	910'000	141'092.25
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	-	-	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	45'000.00	-	254'685.80
Total Investitionseinnahmen		229'457.85	910'000	508'876.00
Investitionen				
	Total Investitionsausgaben	2'468'113.74	2'853'000	3'082'472.20
	Total Investitionseinnahmen	229'457.85	910'000	508'876.00
592	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	-	-	0.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-2'238'655.89	-1'943'000	-2'573'596.20

Bilanz

Bilanz

Aktiven		01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Finanzvermögen					
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'306'652.48	1'660'480.56	0.00	4'967'133.04
101	Forderungen	2'564'491.54	0.00	119'132.37	2'445'359.17
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	504'739.64	0.00	139'006.41	365'733.23
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	200.00	0.00	0.00	200.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2'787'041.06	10'564.20	0.00	2'797'605.26
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		9'163'124.72	1'671'044.76	258'138.78	10'576'030.70
Verwaltungsvermögen					
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	27'928'667.36	1'426'318.79	0.00	29'354'986.15
142	Immaterielle Anlagen	104'003.07	0.00	12'150.30	91'852.77
144	Darlehen	18'021.00	0.00	756.00	17'265.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	115'000.00	0.00	0.00	115'000.00
146	Investitionsbeiträge	5'273'375.90	0.00	98'183.80	5'175'192.10
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		33'439'067.33	1'426'318.79	111'090.10	34'754'296.02
Total Aktiven		42'602'192.05	3'097'363.55	369'228.88	45'330'326.72

Bilanz

Passiven		01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Kurzfristiges Fremdkapital					
200	Laufende Verbindlichkeiten	398'140.70	472'011.26	0.00	870'151.96
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'676'855.21	0.00	1'481'779.46	2'195'075.75
205	Kurzfristige Rückstellungen	132'313.15	0.00	35'097.70	97'215.45
Total Kurzfristiges Fremdkapital		4'207'309.06	472'011.26	1'516'877.16	3'162'443.16
Langfristiges Fremdkapital					
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21'778'286.01	0.00	200'217.75	21'578'068.26
208	Langfristige Rückstellungen	214'550.07	0.00	214'550.07	0.00
209	Verbindlichkeiten geg. Spezialfinanzierungen + Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Langfristiges Fremdkapital		21'992'836.08	0.00	414'767.82	21'578'068.26
Total Fremdkapital		26'200'145.14	472'011.26	1'931'644.98	24'740'511.42
Eigenkapital					
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	7'458'856.51	600'948.26	0.00	8'059'804.77
291	Fonds / Legate	156'259.50	339.25	0.00	156'598.75
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294	Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'724'900.22	0.00	191'655.58	1'533'244.64
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss	7'062'030.68	3'778'136.46	0.00	10'840'167.14
Total Eigenkapital		16'402'046.91	4'379'423.97	191'655.58	20'589'815.30
Total Passiven		42'602'192.05	4'851'435.23	2'123'300.56	45'330'326.72

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung

Kanton

FR

20

Geldflussrechnung - indirekte Methode

Konten/Sachgruppen	2022	2021	
Betriebstätigkeit			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	900 (+) oder (-)	3'778'136.46	252'012.03
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 364 + 365 + 366 + 383 + 387	1'104'041.85	1'118'970.35
- Abschreibungen passivierte Investitionsbeiträge	466	-333'876.95	-338'209.80
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	Δ 101	119'132.37	1'156'346.93
+/- Storno Abnahme / Zunahme Forderungen KK Staat-Gemeinden (Kanton FR)	Δ 1011 nicht FR)	13'102.18	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	Δ 104	139'006.41	-295'650.65
+/- Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	-10'564.20	-170'000.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411	28'782.35	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	Δ 200	472'011.26	-237'671.97
-/+ Abnahme / Zunahme Laufende Verbindlichkeiten 2005 (nicht Kanton FR)	Δ 2001	10'003.62	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	Δ 204	-1'481'779.46	1'226'618.16
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	Δ 205 + Δ 208	-249'647.77	-543'944.63
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK	351 / 451	601'287.51	468'575.57
+/- Einlagen / Entnahmen EK	389 / 489	-191'655.58	-202'353.08
+/- Rückerstattung Darlehen VV	144	756.00	756.00
+/- Korrektur versch. Betriebsvorschüsse über Neubewertungsreserve Finanzvermögen	20055	0.00	6'874.67
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)		3'998'736.05	2'442'323.58
Investitionstätigkeit			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	50 - 58	-2'468'113.74	-3'082'472.20
- Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	592	0.00	0.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	60 - 68	229'457.85	508'876.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-2'238'655.89	-2'573'596.20
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 2046	0.00	-160'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-2'238'655.89	-2'733'596.20
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 206	-200'217.75	3'515'536.31
+/- Abnahme / Zunahme FR passivierte Beiträge	Δ 2068	194'518.20	-5'021'235.86
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	Δ 108 + 4896 - 3896 + 4390.01	-10'564.20	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	10'564.20	0.00
+/- Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	-42'011.90	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	-28'782.35	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	Δ 1011	-13'102.18	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	Δ 2001	-10'003.62	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-99'599.60	-1'505'699.55
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)		1'660'480.56	-1'796'972.17
Stand flüssige Mittel per 1.1.		3'306'652.48	5'103'624.65
Stand flüssige Mittel per 31.12.		4'967'133.04	3'306'652.48
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	Δ 100	1'660'480.56	-1'796'972.17

Anhang zur Rechnung

Finanzkennzahlen

	ab 2021 HRM2		Richtwerte	
	2022	2021		
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag Gemeindesteuersatz) FR: -SchuldenGemeindeverbände+2068	57.93%	98.43%	< 100 %	gut
	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird gemäss effektivem Steuersatz gerechnet.		100 % - 150 %	genügend
			> 150 %	schlecht
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	219.59%	50.47%	> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.		80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung
			50% - 80%	problematische Neuverschuldung
			< 50%	grosse Neuverschuldung
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0.47%	0.44%	0 % - 4 %	gut
	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.		4 % - 9 %	genügend
			9 % und mehr	schlecht
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	14.67%	17.71%	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.		10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
			20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit
			> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Anhang

Finanzkennzahlen

	ab 2021 HRM2		Richtwerte	
	2022	2021		
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	2'177	2'875	< 0	Nettovermögen
	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen .		0 - 1'000	geringe Verschuldung
			1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
			2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
			> 5'000	sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	89.33%	104.55%	< 50 %	sehr gut
	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.		50 % - 100 %	gut
			100% - 150 %	mittel
			150 % - 200 %	schlecht
			> 200 %	kritisch
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	4.37%	5.20%	0 % - 5 %	geringe Belastung
	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.		5 % - 15 %	tragbare Belastung
			> 15 %	hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	24.92%	7.92%	> 20 %	gut
	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.		10 % - 20 %	mittel
			< 10 %	schlecht



Düdingen, 27. März 2023

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Schmitten Schmitten

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schmitten (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61) (kantonale gesetzliche Bestimmungen).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden (Weisung 10 / 2020) den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Bestimmungen und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden

CORE Revision AG

Chännelmattstrasse 9
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

CORE Dienstleistungen

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

core-partner.ch

sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein

Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- > beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 62 Abs. 2 lit. d des Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass die Gemeinde ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht in allen wesentlichen Belangen schriftlich dokumentiert hat.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhaltes ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 45'330'326.72 und einem Ertragsüberschuss von CHF 3'778'136.46 zu genehmigen.



Christian Stritt
Dipl. Wirtschaftsprüfer



Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Projekt abrechnungen

Bethlehem; Erschliessung ARA

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 wurde dem Projekt Bethlehem; Erschliessung ARA zugestimmt und der Kredit von Fr. 360'000.00 genehmigt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Vorgabe	Effektive Kosten
Erschliessung ARA	<u>Fr. 360'000.00</u>	<u>Fr. 279'440.80</u>
Total Kosten	<u>Fr. 360'000.00</u>	<u>Fr. 279'440.80</u>
Kreditunterschreitung		<u>Fr. 80'559.20</u>

Es erfolgten Rückerstattungen der MWST von Fr. 17'684.25. Diese Rückerstattungen sind in der Abrechnung nicht enthalten.

Schulhaus ROT; Ersatz Lift

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.11.2020 wurde dem Projekt Schulhaus ROT; Ersatz Lift zugestimmt und der Kredit von Fr. 80'000.00 genehmigt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Vorgabe	Effektive Kosten
Ersatz Lift	<u>Fr. 80'000.00</u>	<u>Fr. 52'000.00</u>
Total Kosten	<u>Fr. 80'000.00</u>	<u>Fr. 52'000.00</u>
Kreditunterschreitung		<u>Fr. 28'000.00</u>

TRAKTANDUM 3:**Friedhof**

Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Gestaltung Abdankungsplatz; Genehmigung Projekt und Kredit

Erweiterung Gemeinschaftsgrab

Das im Jahr 2006 auf dem Friedhofareal erstellte Gemeinschaftsgrab wurde im Jahr 2018 bereits um 100 Urnenplätze erweitert. Da eine Urnenbestattung auf dem Gemeinschaftsgrab immer öfter gewählt wird, sind zurzeit noch 25 Urnenplätze nicht belegt.

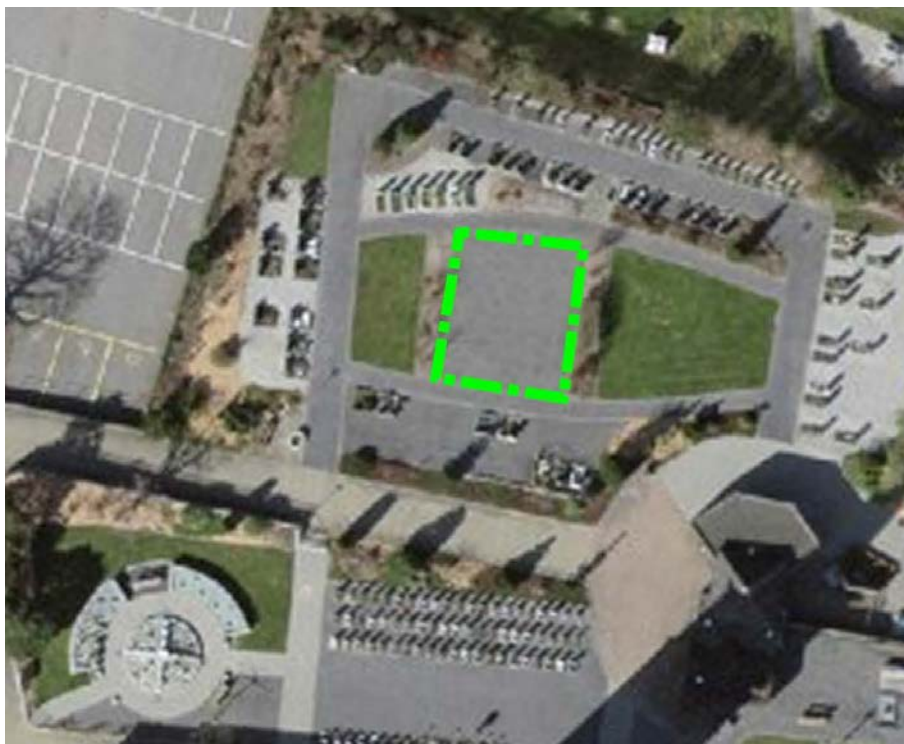
Gemäss Beschluss über die Bestattungen, Art. 6, Abs. 3, dürfen Gräber nicht vor Ablauf von zwanzig Jahren aufgehoben werden. Demzufolge können die ersten Urnengräber erst im Jahr 2026 aufgehoben werden.

Aus den oben erwähnten Gründen muss das Gemeinschaftsgrab erneut erweitert werden. Das Projekt sieht vor, einen weiteren Halbkreis zu erstellen. Mit dieser Erweiterung entstehen rund 150 neue Urnenplätze.

**Gestaltung Abdankungsplatz**

Auf dem unteren Friedhof befindet sich ein 9 x 11m grosser Kiesplatz. Bei der Neugestaltung der Friedhofanlage im Jahr 2012 hat die Pfarrei die Gemeinde angefragt, an dieser Stelle die "Kreuzgangruppe" aufzustellen. Dies wurde aber durch die Pfarrei nicht realisiert.

Um den Angehörigen aller Kulturen und Religionen auf dem Friedhof einen Platz für Abdankungen zur Verfügung zu stellen, sieht das Projekt eine Umgestaltung des Platzes vor. Auf dem Platz soll ein überdeckter Abdankungsplatz entstehen. Die Dachform ist an die Dachform der Totenkapelle angelegt und wird ebenfalls mit Eternitschiefer eingedeckt. Die Grösse beträgt in etwa 6 x 6m. Der ganze Platz wird mit Verbundsteinen ausgelegt.



Kosten:

Erweiterung Gemeinschaftsgrab	Fr.	100'000.00
Gestaltung Abdankungsplatz	Fr.	94'000.00
Gesamtkosten	Fr.	194'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	3'880.00
Amortisation 3%	Fr.	5'820.00

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:

Zustimmung zum Projekt Erweiterung Gemeinschaftsgrab und Gestaltung Abdankungsplatz und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 194'000.00.

TRAKTANDUM 4:**Gemeindeeigene Bauten**

Schulhaus Blau; Umbau Küche; Genehmigung Projekt und Kredit

Die Küche beim Vereinslokal im Schulhaus Blau wird täglich für die Zubereitung der Mahlzeiten der Tagesstrukturen genutzt. Nebst der Zubereitung der Mahlzeiten für die KITA wird ein Mittagstisch für Kindergarten- und Primarschulkinder angeboten. An den Spitzentagen werden bis zu 120 Mahlzeiten in der Küche zubereitet. Der täglich frischen, abwechslungsreichen und ausgewogenen Zubereitung von Mahlzeiten wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Weiteren wird das Vereinslokal mit Küche an den Wochenenden an Vereine oder Privatpersonen vermietet.

Regelmässig wird die Infrastruktur durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen kontrolliert. Bei der Kontrolle im Januar 2023 stellte der Lebensmittelinspektor fest, dass die allgemein abgenutzten Holzmöbel und Schubladen nicht mehr den Vorschriften entsprechen. Auch stehen für die Zubereitung der rund 120 Mahlzeiten zu wenig Arbeitsflächen zur Verfügung.

Das Projekt sieht vor, die bestehenden Holzmöbel durch Möbel in Chromstahl zu ersetzen. Die Einteilung der Küche wird im Rahmen der Möglichkeiten optimiert und die Arbeitsflächen werden erweitert. Die Durchreiche von der Küche zum Saal wird ersetzt und so angepasst, dass die Brandschutzvorschriften eingehalten werden.

Mit den Umbauarbeiten entstehen Schäden an den Böden und Wänden. Die bestehenden Boden- und Wandplatten müssen danach zum Teil ersetzt oder ergänzt werden.

Die Arbeiten wurden in Absprache mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen geplant. Nach den Umbauarbeiten entspricht die Küche wieder der Lebensmittelgesetzgebung.

**Kosten:**

Umbau Küche	Fr.	80'000.00
-------------	-----	-----------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	1'600.00
---------------	-----	----------

Amortisation 5%	Fr.	4'000.00
-----------------	-----	----------

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:

Zustimmung zum Projekt Umbau Küche und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 80'000.00

TRAKTANDUM 5:**Gemeindeeigene Bauten**

Schulhaus Gelb; Einbau Gruppenräume; Genehmigung Projekt und Kredit

Die Unterrichtsform an der Primarschule hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Methodenvielfalt von Frontalunterricht bis zu Werkstattunterricht ermöglicht einen abwechslungsreichen und guten Unterricht. Diese Methodenvielfalt kann aber nur umgesetzt werden, wenn die Platzverhältnisse dementsprechend angepasst werden.

Während verschiedenen Lektionen wird in Halbklassen unterrichtet und pro Klasse werden 2 bis 3 Räume beansprucht. Insbesondere beim Religionsunterricht werden 3 Räume benötigt (Gruppe Katholisch, Gruppe Reformiert, Gruppe ohne Religion).

Überfachliche Kompetenzen werden auch in Gruppenräumen entwickelt, diese Gruppenarbeiten finden zurzeit im Schulhaus Gelb in den Gängen oder Garderobenräumen statt. Es versteht sich von selbst, dass die Schülerinnen und Schüler beim Lernen akustisch und visuell gestört werden.

Neben der Integrativen Förderung gibt es auch Lernangebote, aus denen räumliche Anforderungen hervorgehen. Kinder mit niederschweligen oder verstärkten Massnahmen sowie Kinder mit erhöhten Kompetenzen arbeiten oft in Kleingruppen.

In den Schulhäusern Orange und Rot wurden vor einigen Jahren bauliche Anpassungen gemacht. Einige Klassenzimmer haben einen Gruppenraum erhalten (1/2 Klassenzimmer). Dort verfügen die Klassenzimmer zum jetzigen Zeitpunkt über einen Gruppenraum.

Das Projekt sieht vor, in den drei Garderoben jeweils einen Gruppenraum einzubauen. Die Gruppenräume befinden sich an der Fensterfront und verfügen über ein Fenster zum Lüften. Die Raumabtrennung erfolgt mittels Leichtbauwänden.



Kosten:

Einbau Gruppenräume	Fr.	75'000.00
---------------------	-----	-----------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	1'500.00
---------------	-----	----------

Amortisation 3%	Fr.	2'250.00
-----------------	-----	----------

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:

Zustimmung zum Projekt Einbau Gruppenräume und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 75'000.00

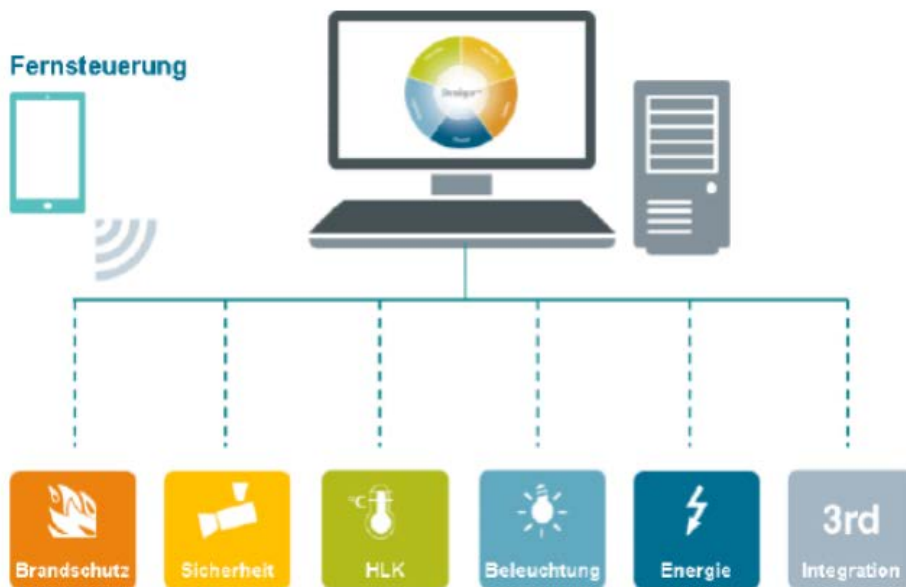
TRAKTANDUM 6:**Gemeindeeigene Bauten**

Schulanlagen; Erneuerung Leitsystem; Genehmigung Projekt und Kredit

Unter «Leitsystem» wird ein komplexes System aus Hard- und Software verstanden, welches der Überwachung und Steuerung der verschiedenen Prozesse dient. Für die Schulanlagen sind dies unter anderem die Wärmeverteilung, Lüftung, Lichtsteuerung und Nachtauskühlung. So wird die gesamte Gebäudeautomation über das Leitsystem konfiguriert, gesteuert und überwacht. Mittels Grafikoberflächen können die Gebäudeautomationssysteme bedient und beobachtet werden. Das ganze System kann auch per Fernzugriff oder App gesteuert und beobachtet werden.

Die bestehende Software des Leitsystems stammt aus dem Jahre 2006 und wird vom Lieferanten nicht mehr unterstützt. Für die verbauten Controller und die elektromechanischen Bauteile sind keine Ersatzteile mehr vorhanden.

Aus diesem Grund muss die gesamte Hard- und Software des Leitsystems erneuert werden.

**Kosten:**

Erneuerung Leitsystem	Fr.	150'000.00
-----------------------	-----	------------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	3'000.00
Amortisation 25%	Fr.	37'500.00

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:

Zustimmung zum Projekt Erneuerung Leitsystem und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 150'000.00

TRAKTANDUM 7:**Strassen, Abwasser, Wasser**

F.X. Müllerstrasse; Oberstockerli bis Clientis Sparkasse Sense; Genehmigung Planungskredit

Gesamtsanierung F.X. Müllerstrasse

Im Investitionsplan sind für das Jahr 2023 Fr. 200'000.00 für die Planung eines Vorprojekts für die Sanierung der F.X. Müllerstrasse vom Oberstockerli bis zur Bank Clientis vorgesehen.

Das Projekt beinhaltet die Einführung des Trennsystems vom Oberstockerli bis zur Wasserscheide bei der Liegenschaft Stritt Franz. In diesem Bereich muss die bestehende Strassenentwässerung ersetzt sowie eine neue Schmutzwasserleitung erstellt werden.

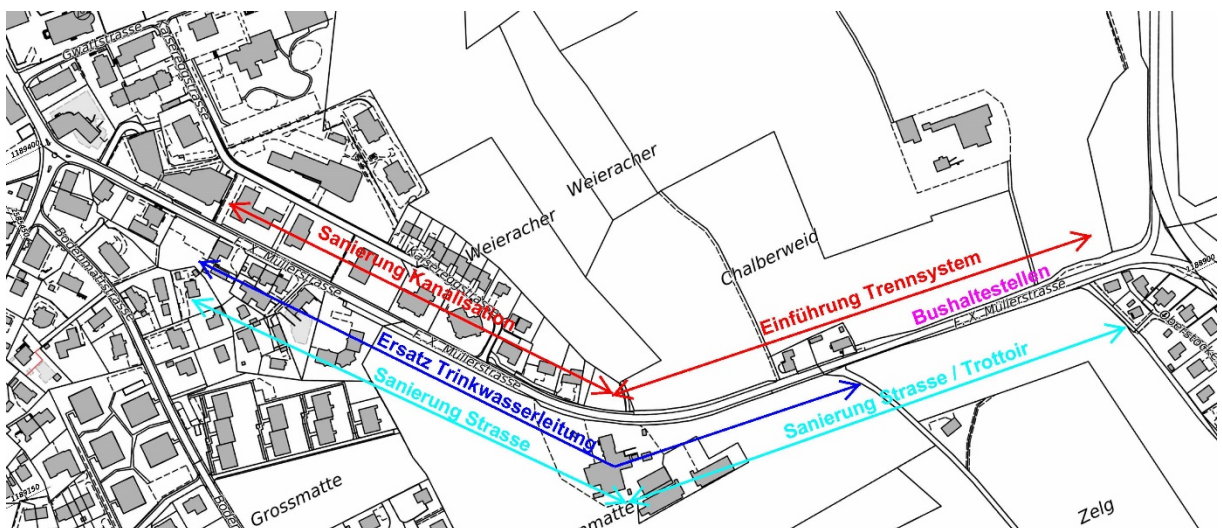
Ab der Liegenschaft Stritt fliesst die Strassenentwässerung in Richtung Dorf. Die bestehende Strassenkanalisation muss zum Teil ersetzt oder saniert werden.

Die Trinkwasserleitung ab dem Zelggässli bis zur Bank Clientis stammt aus dem Jahre 1947 und musste schon etliche Male repariert werden. Zudem befindet sie sich zu einem grossen Teil neben der Strasse. Das Projekt sieht vor, diese Leitung zu ersetzen und in den Strassenbereich zu verschieben.

Eine grosse Herausforderung stellt die Anpassung der Bushaltestelle beim Oberstockerli an das BehiG dar. Auf diesem Strassenabschnitt ist eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h signalisiert. Bushaltestellen auf der Strasse sind aber nur in 50er Zonen zulässig. Wir möchten hier gemeinsam mit dem Tiefbauamt eine Lösung suchen. Gemäss Mobilitätsgesetz, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, zahlt der Kanton die Kosten für die Bushaltestellen.

Das Trottoir vom Oberstockerli bis zur Kreuzung Kaisereggstrasse weist nicht die erforderliche Breite von 1.65m auf. Zudem ist die Strasse in diesem Abschnitt sehr schmal, so dass ein Lastwagen mit dem Bus nur schwer kreuzen kann. In diesem Bereich muss wohl ein Landerwerb gemacht werden.

Auf Grund der oben erwähnten Gründen ist das Projekt komplex und bedingt eine ausführliche Planung sowie den Einbezug der kantonalen Ämter und der Landeigentümer. Ziel ist es, ein Projekt zu erstellen, welches wir als Voranfrage beim Kanton einreichen können, und einen Kostenvoranschlag für den Investitionsplan zu erstellen.



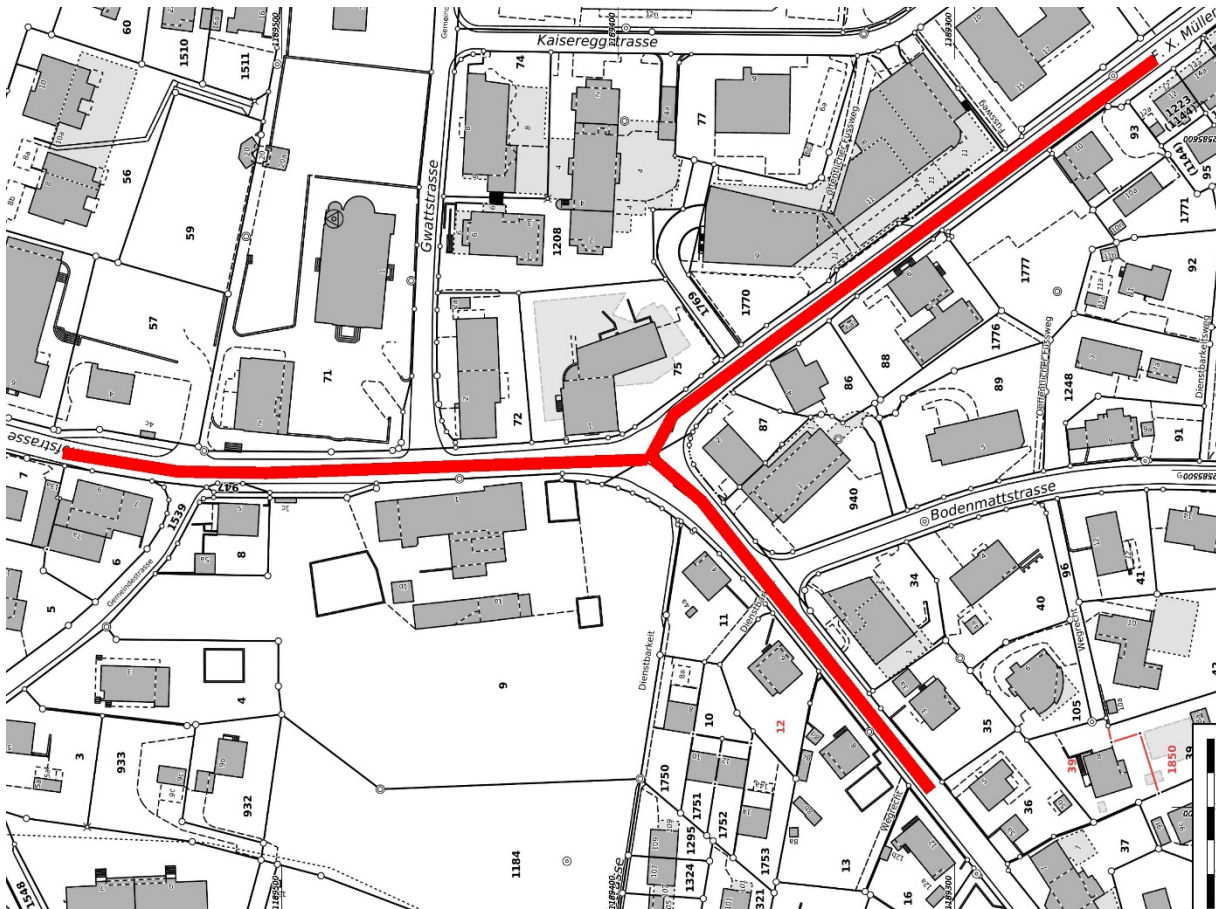
Verkehrssicherheit Dorfzentrum

Die Gemeinde erhielt in den letzten Jahren vermehrt Anfragen, die Verkehrssicherheit im Ortszentrum mittels einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit zu erhöhen. Der Gemeinderat möchte mittels einer Verkehrsstudie prüfen, ob Handlungsbedarf besteht und wenn ja, durch welche Massnahmen eine relevante Verbesserung erreicht werden kann.

Die Verkehrsstudie soll auf folgenden Strassenabschnitten durchgeführt werden:

- F.X. Müllerstrasse ab Bank Clientis bis Dorfkern
- Bahnhofstrasse ab Garage Schöpfer bis Dorfkern
- Bagerstrasse: oberhalb Capri bis Dorfkern

Der Perimeter entspricht dem Bereich, wo die Schulwege die Hauptverkehrsachsen queren.



Kosten:

Planungskredit Fr. 240'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2% Fr. 4'800.00

Amortisation 2.5% Fr. 6'000.00

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:

Zustimmung zum Planungskredit für die Sanierung der F.X. Müllerstrasse von total Fr. 240'000.00

TRAKTANDUM 8:**Strassen**

Strassensanierung laut PMS; 6. bis 8. Etappe; Genehmigung Projekt und Kredit

Im Jahre 2016 wurden das gesamte Strassennetz gemäss der VSS-Norm SN 640925b visuell aufgenommen und der Fahrbahnzustand mit einem Index von 0 – 5 bewertet. Zudem wurde pro Strassenabschnitt eine Sanierungsmassnahme mit Zeitplanung erstellt.

Das Strassennetz der Gemeinde Schmitten umfasst 36 Kilometer Strasse und 9 Kilometer Trottoir. Durch die hohe Verkehrsbelastung und die Witterung sind die Strassen einem starken Verschleiss ausgesetzt und verlieren jedes Jahr an Wert. Für das Strassennetz der Gemeinde Schmitten beträgt der jährliche Wertverlust Fr. 630'000.00.

Bereits im Dezember 2016 wurde ein Kredit von Fr. 1'300'000.00 für Strassensanierungen laut PMS (Pavement Management System) genehmigt. Mit diesem Kredit konnten in den letzten Jahren zahlreiche Strassenabschnitte erneuert werden. So wurden unter anderem die Bagerstrasse Süd, die Teilstücke Bunziwil, Burg, Oberzikels, Lanthen, Lochgraben, Unter- bis Obertützenberg über diesen Kredit abgerechnet.

Ein grosser Teil dieser Teilstücke sind sogenannte landwirtschaftliche Güterwege. Die Sanierung von diesen Güterwegen wird durch den Kanton und den Bund subventioniert. Die Gemeinde hat bereits im Jahre 2018 ein Gesuch beim Kanton und Bund eingereicht und kann nun von einer Subventionierung der Kosten von zwischen 52% und 57% profitieren.

Für die nächsten Sanierungsetappen wurde das Gesuch für die Strassenabschnitte Vetterwil – Obertützenberg, Bodenmatte – Lanthen und Moosacher eingereicht. Um diese und die weiteren vorgesehenen Güterwege sowie die gemäss PMS notwendigen Sanierungsarbeiten ausführen zu können, sind im Investitionsplan bis ins Jahr 2025 weitere Fr. 900'000.00 vorgesehen.

Kosten:

Strassensanierung gemäss PMS	Fr.	900'000.00
------------------------------	-----	------------

Folgekosten:

Verzinsung 2%	Fr.	18'000.00
Amortisation 2.5%	Fr.	22'500.00

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:

Zustimmung zum Projekt Strassensanierung laut PMS; 6. bis 8. Etappe und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 900'000.00

BERICHT DES GEMEINDERATES 2022

Ressort: Gesamtorganisation, Volkswirtschaft, Gemeindemarketing

Gemeindeammann Hubert Schafer

Schmitte chünt hündert

Im Jahr 2022 durften wir das 100-jährige Bestehen unserer Gemeinde feiern. Mit verschiedenen Projekten und Anlässen wurde die 100-jährige Eigenständigkeit gebührend gefeiert. An dieser Stelle danke ich allen, welche bei der Organisation und Durchführung mitgeholfen und dazu beigetragen haben, dass das Jubiläumsjahr noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.

Personelles

Die Stelle als Wasserwart konnte per 1. Februar 2022 durch Qerim Guri neu besetzt werden.

Zwei langjährige Mitarbeiter durften im Verlaufe des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand treten. Bruno Käser, Werkhofmitarbeiter, auf den 30. Juni 2022 und Haas Renato, Leiter Werkhof, per 31. Dezember 2022. Wir danken ihnen an dieser Stelle für den langjährigen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Behörde und der Bevölkerung von Schmitten und wünschen ihnen für den 3. Lebensabschnitt nur das Beste.

Als neuer Leiter Werkhof hat Fabian Spring am 1. Juli 2022 seine Stelle angetreten und als neuer Werkhofmitarbeiter hat Steve Haymoz am 1. Oktober 2022 die Arbeit aufgenommen.

Luca Zbären aus Schmitten hat anfangs August 2022 seine Lehre zum Kaufmann EFZ begonnen.

Unser langjähriger Jugendarbeiter Stefan Fasel hat seine Stelle per 15. Oktober 2022 gekündigt. Als neuer Jugendarbeiter konnte Raphael Kaufmann per 1. Oktober 2022 angestellt werden.

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat drei Beurteilungsgespräche von zwei Einzelpersonen und einer Familie mit den vorgegebenen Kriterien und den Einbürgerungsdossiers der Ämter durchgeführt. Die Einbürgerungsanträge mit klarer Erfüllung der Kriterien wurden mit einem positiven Gutachten durch den Gemeinderat an den Kanton weitergeleitet. Die definitive Einbürgerung und die letzten Kontrollen werden vom Grossen Rat vorgenommen (Publikation im Amtsblatt).

Ich bedanke mich bei meinen Ratskolleginnen und -kollegen, den kompetenten Gemeindemitarbeitenden und allen Mitgliedern von Kommissionen für die sehr offenen und immer für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger geführten Diskussionen und ausgeführten Arbeiten.

Ressort: Bildung

Gemeinderat Markus Julmy

Das SJ 2022/2023 konnte reibungslos gestartet werden, sämtliche Corona-Massnahmen wurden aufgehoben und der gewohnte Schulalltag konnte wieder Einzug halten. Zurzeit führt die Primarschule Schmitten dreizehn Primarschulklassen. Durch den aktuellen Personalmangel, welcher leider auch im schulischen Berufsfeld vorhanden ist, konnten nicht alle offenen Stellen fristgerecht besetzt werden. Dies hat dazu geführt, dass wir nur noch vier Kindergartenklassen führen. Es konnte jedoch eine zusätzliche Lehrperson verpflichtet werden, welche die relativ grossen Klassen im Unterricht unterstützt.

Ebenfalls konnte mit Beginn des neuen Schuljahres die Schulsozialarbeiterin ihren Dienst aufnehmen. Ihre Aufgaben bestehen unter anderem aus Beratung und Unterstützung von

Schülerinnen und Schülern bei sozialen oder persönlichen Problemen und in Krisensituationen. Die Schulsozialarbeiterin ist auch eine erste Anlaufstelle für Kinder und Eltern. Die Wichtigkeit dieser Funktion wurde bereits seit Langem erkannt. Das Umsetzen konnte nach dem Entscheid im Grossen Rat und der grosszügigen Unterstützung der Gemeinde Schmitten während der Übergangsphase zum Beginn des Schuljahres umgesetzt werden, sodass die Stelle bereits mit dem maximal verfügbaren Pensum starten konnte.

Durch eine neue kantonale Verordnung der Organisation der schulärztlichen Untersuchungen mussten wir uns von unseren langjährigen Schulärztinnen Dr. med. Karin Rudaz und Dr. med. Claudia Mellenthin verabschieden. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals für ihren unermüdlichen und selbstlosen Einsatz zu Gunsten unserer Kinder und unserer Schule herzlich bedanken. In Zukunft finden die Gesundheitschecks der Kinder der 1H und 8H ausschliesslich durch private (Kinder-)Ärzte statt. Die Organisation der Untersuchungen obliegt den Eltern.

Zum Schulbeginn musste leider auch der bewährte Patrouilleurdienst aufgehoben werden. Die Kantonspolizei Freiburg hat der Gemeinde und der Primarschule Schmitten untersagt, weiterhin Patrouilleurdienst mit Schülerinnen und Schülern zu betreiben. Trotz grosser Anstrengungen konnten nicht genug Erwachsene zur Abdeckung des Dienstes gefunden werden. Nach anfänglicher Skepsis und Befürchtungen hat sich die Situation sehr positiv eingependelt. Die Verkehrsteilnehmer und auch die Schülerinnen und Schüler sind aufmerksam und durch die neuen Bushaltestellen im Dorf wird der Verkehrsfluss beruhigt. Hier nochmals der Aufruf der Schulleitung und der Gemeinde: Bitte schicken Sie Ihr Kind nach Möglichkeit zu Fuss oder per Velo zur Schule, um unnötige Verkehrsbewegungen während dieser Zeiten zu verhindern, was zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler beiträgt. Sollte die Notwendigkeit bestehen, die Kinder mit einem Fahrzeug zur Schule zu fahren, ist dazu der grosse Parkplatz gegenüber dem Altersheim zu benutzen. Alle anderen Orte sind gefährlich und teilweise durch Halteverbote gekennzeichnet. Die Polizei führt stichprobenweise Kontrollen durch.

Im Rahmen des Projektes «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer» konnten im Herbst neue, hochmotivierte Pensionierte akquiriert werden, die die Klassen im Unterricht, auf Schulausflügen oder zum Schwimmunterricht begleiten. Dieses Projekt ist eine wertvolle Unterstützung für Lehrpersonen und die Kinder profitieren von Erfahrungen älterer Menschen nach dem Drei-Generationen-Prinzip.

Infolge des unsicheren Schneewetters in den letzten Jahren wurde im Schulteam entschieden, die traditionellen Skitage nicht weiterzuführen und durch «Erlebnistage» im Frühling unter Einbindung lokaler Vereine zu ersetzen. Das Skilager ist von diesem Entscheid nicht betroffen und wird nach wie vor durchgeführt.

Die Arbeitsgruppe BNE hat folgende Nachhaltigkeitsaktionen lanciert und umgesetzt: Montage der Spar-Wasserhähnen (AquaClic) in diversen Klassenzimmern sowie das Aufstellen von gekennzeichneten Mülleimern für Plastikabfall in den Eingängen der Schulhäuser. Die bereits im letzten Schuljahr gestarteten klasseninternen Massnahmen wie Unterhalt und Pflege des Schulgartens, Kompostierung und Recycling werden in diesem Jahr weitergeführt.

Als Highlight in diesem Jahr beschäftigen wir uns mit dem Thema «Zirkus». Die Projektwoche Ende des Schuljahres unter der Leitung von Zirkuspädagoginnen und -pädagogen wird ihren Höhepunkt in vier Aufführungen in einem eigens dafür errichteten Zirkuszelt finden. Eine Arbeitsgruppe ist, zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, seit Herbst 2022 intensiv an den Vorbereitungen.

Ein besonderer Dank geht an alle Lehrpersonen für ihren vorbildlichen Einsatz und die Flexibilität, bei notwendigen Stellvertretungen unkompliziert einzuspringen. Dem Hauswartteam gebührt ebenfalls ein grosser Dank für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten unserer Schulinfrastruktur. Last but not least – an das Sekretariat und an die Direktion für ihre vorausschauende und lösungsorientierte Führung.

Als zuständiger Gemeinderat kann ich mich jederzeit auf alle Beteiligten und Betroffenen verlassen, was für mich sehr wichtig und zentral ist. Dies zeigt einmal mehr, dass unsere Primarschule Schmitten gut aufgestellt ist. Herzlichen Dank!

Ressort: Kultur, Jugend + Sport*Gemeinderat Olivier Flechtner*

Im Jahr 2022 konnten nach den beiden pandemiebedingten Jahren endlich wieder mehrere Anlässe erfolgreich durchgeführt werden. Im Berichtsjahr standen diese vorwiegend im Zeichen des 100-Jahr-Jubiläums der Gemeinde Schmitten.

Das Organisationskomitee unter der Leitung von Urs Stampfli hat der Gemeinde mehrere gebührende Anlässe organisiert. Dank der Unterstützung mehrerer Vereine und der Mitwirkung zahlreicher Personen konnten die folgenden Anlässe geplant und erfolgreich durchgeführt werden:

- 06.05.2022 Premiere des Films zur Präsentation der Gemeinde Schmitten an der Gemeindeversammlung
- 07.05.2022 Jubiläums-Schnitzeljagd, organisiert durch Verein O.S.K.A.R.
- 15.06.2022 Schmittner Abend am Openair-Festival inkl. Auftritt der Freiburger Schmiedezunft mit einer mobilen Schmiede
- 07.07.2022 Einweihung des Brunnens beim Gemeindehaus, gestiftet durch den Gewerbeverein
- 01.08.2022 Bundesfeier mit Auftritt von Franz-Xaver Müller, gespielt durch Roland Mülhauer
- 23.09.2022 - 20.11.2022 Ausstellung "Schmitte chünt hundert" im Sensler Museum in Tafers
- 24.09.2022 Jubiläumsstand am Schmittmärit für «Heimweh-Schmittner», begleitet von einer humoristisch-künstlerischen Aufarbeitung der Trennung mit einer Plakataktion sowie Aufführung von kurzen Sketchen durch Mitglieder vom Theater Hintercher
- 20.11.2022 Offizieller Festanlass mit Uraufführung des für Schmitten komponierten Musikstücks durch die Musikgesellschaft Schmitten sowie Aufführung des Theaters Hintercher
- 22.11.2022 Jubiläumszeitschrift
- 22.12.2022 Adventsfenster

Somit bleiben der Gemeinde Schmitten drei Dinge als dauerhafte Erinnerung an dieses Jubiläumsjahr: der Film, welcher auf der Homepage der Gemeinde frei zugänglich ist, der Brunnen hinter dem Gemeindehaus und das eigens für Schmitten komponierte Musikstück.

In der Jugendarbeit war im Herbst ein Personalwechsel zu verzeichnen. Unser Jugendarbeiter Stefan Fasel hat nach 4 Jahren eine neue Herausforderung angenommen. Wir danken Stefan für sein grosses Engagement und seinen Einsatz für die Schmittner Kinder und Jugend. Sein Nachfolger Raphael Kaufmann, den wir an dieser Stelle nochmals begrüßen, konnte sich bereits erfolgreich einarbeiten und seinerseits bereits einige neue Impulse setzen.

Ebenfalls konnte das Angebot des Ferienpasses im letzten Jahr erneut ausgebaut werden. Den Kindern konnten in den Sommer- und Herbstferien zahlreiche spannende und abwechslungsreiche Aktivitäten angeboten werden, welche rege genutzt worden sind.

Ressort: Gemeindeeigene Bauten

Gemeinderat Elmar Berthold

Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen der Planung des neuen Mehrzweckgebäudes. Nachdem die Jury das Siegerprojekt gewählt hatte, konnte der Gemeinderat das Projekt präsentieren. In diversen Sitzungen wurden die Raumeinteilung und die Kosten besprochen. An der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2022 wurde dem Kredit für den Neubau zugestimmt.

Weiter wurden an den Gemeindeeigenen Gebäuden folgende Arbeiten getätigt:

Schulhaus Rot:

Die Beleuchtung wurde durch energiesparende LED-Leuchten ausgewechselt.

Schulhaus Gelb:

Es wurden zusätzlich Garderoben im Erdgeschoss angebracht.

Schulhaus Orange:

Im Mehrzwecksaal wurde die gesamte Audioanlage erneuert. Die Korridore wurden neu gestrichen und in allen Etagen Pinnwände montiert.

Schulhaus Blau:

Die Telefonanlage wurde erneuert. Diverse Abteilungen wurden mit einer eigenen Rufnummer ausgestattet. Es wurde ein Datenkabel vom Haus 4 zum Schulhaus Blau gezogen, um eine Physische Verbindung zu gewährleisten.

Wärmeverbund:

Bei der Zivilschutzanlage wurde die Unterverteilung der Heizung umgebaut.

Die Gemeinde Schmitten legt grossen Wert auf den Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten. Die Hauswarte erledigen nicht nur Reinigungsarbeiten sondern, führten auch zahlreiche Reparaturen im Sanitär-, Elektro-, und Bodenbelagsbereich aus. Auch die alljährliche Schulhausreinigung während den Sommerferien, an welcher sich Jugendliche aus Schmitten beteiligen, dient dem Werterhalt der Anlagen.

Ressort: Gesundheits- und Sozialwesen

Gemeinderätin Stephanie Tschopp

Sozialwesen

Die Covid-Pandemie belastet unser aller Leben zum Glück im Moment weniger. Trotzdem hallt die Zeit der Pandemie noch nach. Mögliche gesundheitliche Folgeschäden sind ein Thema und können weitere Kosten bei den Sozialwerken verursachen. Ein weiteres Phänomen ist die immer grösser werdende Schere zwischen Reich und Arm und die Sorge über das allgemeine Geschehen auf unserer Welt. Weltweit und auch in der Schweiz haben sich diese Spannungsfelder gerade auch während der Corona- Pandemie noch weiter verschärft und beschäftigt die Arbeit im Sozialwesen auch weiterhin.

Dennoch kann gesagt werden, dass die Anzahl Klientinnen und Klienten, welche unterstützt werden mussten im Jahr 2022 rückläufig war. Es zeigt sich, dass die Pandemie insgesamt keine Erhöhung der Anzahl Dossiers zur Folge hatte, dies entgegen einigen Vermutungen.

So liegt der Schwerpunkt der Sozialarbeit nach wie vor bei der Sicherung des sozialen Existenzminimums, der Präventionsarbeit, der Beratung im Sozialversicherungsbereich, der Informationen über weitere Fachstellen sowie Nachbetreuung nach Abschluss von Sozialhilfedossiers.

Gesellschaft und Integration

Die Kommission für Gesellschaft und Integration ist sehr aktiv und hat einiges initiiert. Die Rubrik «wär büschù?» hat sich entsprechend in die Schmitten- Poscht eingefügt und hat zum

Ziel sich einander bekannt zu machen und dadurch eine Vorstellung von unseren Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner zu erhalten. Zudem wurde die Aktion «Plouderbänkli» lanciert und ein Theater zum Thema Integration wurde organisiert. Am 18. März 2022 lud die Kommission für Gesellschaft und Integration in der Mehrzweckhalle zum Theaterstück «Giraffenland» ein. Jung und Alt durfte sich am Theater erfreuen und so genossen ca. 85 Personen die abgrundtiefe, poetische und hinreissend komische Vorstellung.

Ein weiteres Projekt, nämlich «Schmitten gemeinsam» hat zum Ziel, das Zusammenleben, den Austausch und die Vernetzung auf lokaler Ebene zu fördern. Ziele sind, die Teilnahme der Bevölkerung am Gemeinwesen zu erleichtern, sowie die Chancengleichheit zu begünstigen. Schmitten Gemeinsam ist nach der Pandemiezeit wieder sehr aktiv. Am 14. Oktober 2022 hatte das Projekt cook&connect in Schmitten Premiere. Initiantinnen sind die Vernetzer:innen. Das Ziel besteht darin, kulinarisch interessierte Personen aus Schmitten zusammenzubringen, um sich zu vernetzen und gemeinsam einen schönen Abend zu verbringen. Das Event wird angeleitet von einer Person, die die Rezepte im Voraus vorbereitet. Gekocht und gegessen wird dann gemeinsam. Die erste Ausgabe von cook & connect fand am 14. Oktober statt und es wurden Köstlichkeiten aus Costa Rica zubereitet und genossen. Der Abend war ein grosser Erfolg!

Wer einmal einen Abend mitgestalten möchte und kulinarische Highlights aus seinem Herkunftsland präsentieren möchte, kann sich bei cookandconnect@outlook.com melden. Zudem startet am Samstag, 17. Juni 2023, eine weitere Durchführung von Schmitten isst international. Zu diesem Anlass werden weitere Informationen folgen.

Ressort: Abfallwesen und Umwelt, Bevölkerungsschutz, Gewässer

Gemeinderat Hans Schnell

Abfallwesen

Das Jahr 2022 verlief in der Sammelstelle Gwatt ohne aussergewöhnliche Besonderheiten. Obwohl sich mittlerweile die Covid19-Situaiion beruhigt hat, fällt immer noch viel Altkarton an. Offenbar bestellen immer noch viele Bürgerinnen und Bürger gewisse Produkte online. Mit der zweiten Mulde, die seit 2021 platziert ist, hat man die Situation gut im Griff.

In der Altmittel-Mulde wurden 2022 zahlreiche noch fahrtüchtige Velos entsorgt. Viele Bürgerinnen und Bürger glauben offenbar, dass nur noch Elektrowelos als Occasion gekauft werden. Dabei wird ganz vergessen, dass solche Fahrzeuge in Entwicklungsländern durchaus noch eingesetzt werden. Es wird versucht, die Bevölkerung gezielt zu sensibilisieren, solche Velos in Düdingen "Velos für Afrika" abzugeben.

Umwelt, Natur, Gewässer

Seit Mitte der 90-er Jahre machen die Landwirte aus Schmitten beim "Vernetzungsprojekt" mit. Eine Vertragsperiode dauert insgesamt 8 Jahre. Da die alten Verträge Ende 2022 auslaufen, mussten diese erneuert werden. Die geplante AP22+ (Agrarpolitik22+) wurde vom Parlament verschoben. So musste eine neue Zwischenlösung gefunden werden, welche die Verträge bis ins Jahr 2025 verlängert.

An einem Infoanlass am 6. Juli 2022 in Düdingen wurden die Landwirte von Emanuel Egger (Natura Consultus GmbH) über die relevanten Neuerungen informiert. Die Gemeinden Düdingen, Tafers und Schmitten übernehmen wie bisher weiterhin Trägerschaft des "Vernetzungsprojekts".

Entlang der Taverna stehen sehr viele Eschen, welche von der Krankheit Eschenwelke befallen sind. Diese Bäume gefährden die Sicherheit auf dem Wanderweg. Zusätzlich bilden diese Bäume eine Gefahr für die Landwirte, die das angrenzende Land bewirtschaften, sowie für die Hochspannungsleitung und die Telefonleitung, welche im Jahr 2020 bereits durch eine Esche beschädigt wurde.

Im letzten Jahr wurde die zweite Etappe eines Unterhaltsprojekts ausgeführt. Es beinhaltet das Fällen der kranken Esche, das Pflegen der Hecken sowie das Aufforsten entlang des Gewässers. Die Arbeiten wurden vom Amt für Wald und Natur begleitet und vom Kanton subventioniert.

Gemeinsam mit der Gemeinde Wünnewil-Flamatt wurde zwischen dem 30. Juni und dem 11. August entlang der Taverna Neophyten bekämpft. Zu einem grossen Teil handelte es sich um Japanisches Springkraut. Diese Arbeiten wurden vom Verein für aktive Arbeitsmarktmassnahmen aus Düdingen koordiniert.

Die Umwelteinsätze der Schulen und der JUBLA unter der Leitung von Emanuel Egger verliefen im Rahmen vergangener Jahre. Einsatzgebiete waren der Gwattweiher, der Friedhof und die Taverna.

Durch die Aktivitäten des Bibers im Franislimoos wurde auch landwirtschaftliches Kulturland überschwemmt. In Zusammenarbeit mit Jacques Studer (ÖkoBüro Freiburg) und dem Wildhüter konnten weitere Schäden durch gesetzlich konforme Massnahmen eingedämmt werden.

Die Gemeinde Schmitten ist seit Jahren in der Entwässerungskörperschaft Tafers (EKT) und der Unterhaltskommission der oberen Taverna vertreten. Wegen neuen gesetzlichen Vorschriften und der Fusion der Gemeinden Tafers St. Antoni und Alterswil zur Gemeinde Tafers mussten auch die Reglemente überarbeitet und angepasst werden. Finanzielle Auswirkungen haben diese Anpassungen für die Gemeinde nur bei der EKT von ca. Fr. 1'500.00 pro Jahr.

Feuerwehr (FW)

Administrativ war bis zum 30. Juni 2022 Hauptmann Roland Kormann im Amt als Kommandant der Feuerwehr Untere Sense. Übungen und Einsätze wurden jedoch seit dem 1. Januar 2022, von Hauptmann Christian Blatter geleitet. So konnte auch in dieser Übergangsphase die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr immer gewährleistet werden.

Die Integration der Feuerwehr Schmitten in die Feuerwehr Untere Sense hat sich bewährt. Übungen und Einsätze verliefen mit den AdF (Angehörige der Feuerwehr) der drei Gemeinden ohne nennenswerte Zwischenfälle. Ab dem 1. Januar 2023 ist die Feuerwehr Untere Sense unter dem Namen Kompanie Unterland eine der 4 Kompanien der Feuerwehr-Brigade Sense. Die Strukturen der neu gebildete Feuerwehr Sense werden integriert in den neu gebildeten Mehrzweckverband-Sense.

Neu muss die Gemeinde Schmitten für die Feuerwehr einen Betrag von fast Fr. 250'000.00 bezahlen. Diese Zahl ist praktisch das Doppelte, was wir die letzten Jahre für die Feuerwehr bezahlten. Der Kostenverteiler orientiert sich dabei am Steuerindex der Gemeinden.

Die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe brachte der Gemeinde Schmitten jährlich fast Fr. 120'000.00 ein. Eine Mehrheit der Gemeinden des Sensebezirks waren in der neuen Feuerwehr Sense gegen eine solche Abgabe. Erfreulicherweise erhält die Gemeinde Schmitten noch Mietzinseinnahmen, da Schmitten momentan noch Ausrückungsstandort ist.

Am 19. November 2022 hielten die Feuerwehr Untere Sense zum letzten Mal in der gegenwärtigen Form das traditionelle "Fürio" ab. Es wurden Beförderungen vorgenommen und zahlreiche AdF verabschiedet. Am "Fürio" wurde auch die zukünftige Organisationsstruktur der Feuerwehr Sense vorgestellt. Die Kompanie Sense-Unterland umfasst gegenwärtig 95 Mitglieder der Mannschaft, Kader inkl. Stab.

Ressort: Ortsplanung, Bauwesen und Energie

Gemeinderätin Susanne Heiniger

Am 6. April 2022 haben wir den langersehnten Genehmigungsentscheid zu unserer Ortplanung von Bau- und Raumplanungsamt des Kantons Freiburg erhalten.

Nach Ablauf der Klagefrist wurde uns mitgeteilt, dass drei Beschwerden eingegangen waren. Zwei dieser Einsprachen haben dazu geführt, dass die ganze Bautätigkeit in der Gemeinde stillgelegt wurde. Wir berichteten in der Schmitte-Post von November 2022. Mit den Urteilen vom 6. Februar 2023 wurden alle drei Beschwerden vollständig abgewiesen.

Während der Beschwerdefrist wurde ein Urteil ans Bundesgericht weitergezogen. Bis zum Redaktionsschluss war uns der Inhalt der Beschwerdeschrift noch nicht bekannt. Daher können wir nicht abschliessend mitteilen, welche Zonen und/oder Gebiete für weitere Planungen betroffen sein werden. Wir werden zu gegebener Zeit entsprechend auf der Homepage und in der Schmitte-Poscht informieren.

Die Ortsplanung kann dadurch leider nicht abgeschlossen werden. Somit fehlt uns, wie auch den Bauherren und Planern, weiterhin die Rechtssicherheit.

Trotz der grossen Einschränkungen konnten viele Baugesuche im Jahr 2022 behandelt werden. Insgesamt wurden 79 Baugesuche bearbeitet.

Dazu konnten 48 Solaranlagen bewilligt werden. Somit wurde die Solarfläche in Schmitten um rund 2800 m² erhöht.

Bei den Heizungswechseln konnten 17 Gesuche bewilligt werden.

Dies zeigt, dass die Hausbesitzer gewillt sind auf nachhaltige und umweltgerechte Energieträger umzusteigen. Jede neue Solaranlage und jeder Heizungswechsel ist ein Schritt in die richtige Richtung, damit einerseits die gesetzten Klimaziele des Kantons und des Bundes erreicht werden können. Andererseits sind diese Anlagen auch ein Schritt in eine nachhaltigere Zukunft für unsere Nachkommen.

Die Überarbeitung des Regionalen Richtplanes, welcher ab 2. September 2022 öffentlich auflag, gab auch einiges an Arbeiten für das Ressort Bau-, Ortsplanung und Energie. Die Massnahmen wurden zusammen mit der Kommission und dem Gemeinderat auf die Umsetzungsmöglichkeiten für unsere Gemeinde überprüft. Die allgemeine Stossrichtung des Regionalen Richtplanes wurde in verschiedenen Workshops festgelegt und die Massnahmen in verschiedene Prioritäten eingeteilt.

Der Ausblick für das Jahr 2023 lässt uns hoffen, dass wir unsere Ortsplanung definitiv abschliessen können und damit die Rechtssicherheit den Grundbesitzern und Planern geben können. Dies ermöglicht uns, wieder die Baugesuche zu beurteilen und manchen Grundbesitzern zu einer Projektverwirklichung verhelfen zu können. Sei es ein Aus- und Anbau eines bestehenden Gebäudes oder gar ein Neubau.

Das grösste Bauprojekt der Gemeinde ist die neue Mehrzweckhalle, bei welcher das Bauresort involviert ist. Wir hoffen im Sommer/Herbst 2023 die Baugesuche beurteilen zu dürfen.

Ressort: Wasser, Abwasser, Strassen

Gemeinderätin Anita Boschung

Allgemein

Das vergangene Jahr war sehr ereignisreich und viele geplante Projekte konnten realisiert werden.

Die Kommission 'Wasser, Abwasser, Strassen' konnte sich an zwei Sitzungen über die aktuellen Projekte und anstehenden Investitionen informieren lassen.

Wasser

Im vergangenen Jahr wurden 360'641m³ Trinkwasser vom Zweckverband Sodbach und 13'790m³ aus der Quelle Wilerholz bezogen. Das Wasser aus der Quelle Menzishaus wird aktuell nicht genutzt, da die Grenzwerte für Chlorothalonil überschritten werden.

Was sich niemand wünscht, ist leider Anfang Juli eingetroffen: Unser Trinkwasser wurde verschmutzt, es konnten E.Coli Bakterien im Trinkwasser nachgewiesen werden. Es wurde rasch reagiert und kommuniziert via Soziale Medien, AlertSwiss oder andere Medien. Die Feuerwehr wurde aufgeboten, in alle Haushaltungen Flugblätter zu verteilen. Einige Stunden nach Erhalt der Resultate der verunreinigten Wasserprobe waren sämtliche Schmittnerinnen und Schmittner informiert. Die Leitungen wurden gespült, gechlort und das Wasser musste während knapp einer Woche abgekocht werden.

Herzlichen Dank allen Beteiligten, die dafür gesorgt haben, dass alle rasch informiert wurden und das Wasser rasch wieder trinkbar war.

Leider konnte nicht genau festgestellt werden, woher die Verunreinigung kam. Im Zusammenhang mit den regelmässigen Unterhaltsarbeiten an den Schächten der Quelfassungen Wilerholz wurden bei allen 13 Quellen Proben entnommen. Die Analyse hat damals ergeben, dass bei den zwei obersten Quellen im Wald je eine Einheit E.Coli vorhanden war. Es wurden Sanierungsarbeiten für die beiden Quelfassungen durchgeführt und nach den abgeschlossenen Arbeiten konnte das Wasser – nach erneuter Kontrolle durch das LSVW – wieder für den Konsum freigegeben werden.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wird das Trinkwasser regelmässig durch das kantonale Laboratorium (Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW) analysiert.

Gemäss der Jahresplanung wurden am 28. Februar 2022 an verschiedenen Orten auf dem Gemeindegebiet Wasserproben analysiert. Eine Wasserprobe wurde beanstandet, da die Aerobe mesophile Keime zu hoch waren. Was aber nicht zur Folge hatte, dass das Wasser ungeniessbar war. Die Leitungen wurden gespült und danach wurde erneut eine Probe genommen. Die erneute Probe entsprach den Normen des LSVW.

Alle anderen Wasserproben entsprachen den gesetzlichen Anforderungen.

Unser Trinkwasser weist folgende Werte auf:

Gesamthärte:	27.5 °fH bis 29.5 °fH (ziemlich hart)
Nitrat:	19mg/l bis 30mg/l
Nitrit:	<0.05 mg/l
Calcium:	92 mg/l
Magnesium:	17 mg/l

Als neuer Wasserwart konnte im Februar Qerim Guri angestellt werden. Er hat sich rasch in sein neues Aufgabengebiet eingearbeitet und erfolgreich die Weiterbildung als Wasserwart abgeschlossen.

Der Pikettdienst der Wasserversorgung musste einige Male wegen Leitungsbrüchen auf dem etwa 50 km umfassenden Leitungsnetz ausrücken und diese reparieren. Die Versorgung mit Trinkwasser war jeweils nur für kurze Zeit unterbrochen.

Verschiedene Projekte konnten im Laufe des Jahres realisiert werden. So wurde der Weiler Bunziwil mittels einer Ringleitung an das Trinkwassernetz angeschlossen. Das Trinkwasser aus den privaten Quellen entsprach nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Gleichzeitig wurde der Brandschutz im Weiler Bunziwil sichergestellt.

Beim Reservoir Lanthemannsgut wurde eine neue UV-Anlage eingesetzt.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember wurde das überarbeitete Trinkwasserreglement genehmigt, nachdem es dem Preisüberwacher vorab zur Beurteilung vorgelegt wurde.

Abwasser

Unser Abwasser fliesst über unser Leitungsnetz bis zum Kanal der ARA Sensetal an der Mühletalstrasse. Über den Verbandskanal wird das Abwasser weiter zur Kläranlage Laupen geführt.

In der Abwasserentsorgung können wir auf ein stabiles Jahr zurückblicken. Als Unterhaltsarbeiten stehen jährlich Spülen und Reinigen der Leitungen an.

Mit der kontinuierlichen Einführung des Trennsystems verbessern wir fortwährend den Schutz unserer Gewässer. So wurde mit der 2. Etappe Bahnhofstrasse ein weiterer Abschnitt im Trennsystem erschlossen.

Bei jeder Sanierung einer Strasse wird gleichzeitig das Schmutz- und Meteorwasser dem Trennsystem zugeführt.

Die ARA Sensetal beginnt im kommenden Jahr mit dem Bau einer Anlage 'Elimination von Mikroverunreinigungen'. Ziel dieser Reinigungsstufe ist es, Mikroverunreinigungen wie Medikamente und deren Abbauprodukte, hormonell aktive Substanzen oder Pflanzen- und Materialschutzmittel, die bei Fischen oder anderen Wasserlebewesen Schädigungen hervorrufen können und auch für den Menschen nachteilige Wirkung haben, aus dem Wasser zu entfernen.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember wurde das überarbeitete Abwasserreglement genehmigt, nachdem es dem Preisüberwacher vorab zur Beurteilung vorgelegt wurde.

Strassen

Die Bushaltestelle am Bahnhof sowie die beiden Bushaltestellen im Dorf und bei der Kreuzung SSB müssen bekanntlich auf Grund des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst werden.

Das Kantonale Tiefbaumamt hat im Dezember 2021 die Normen für die Kantenhöhe von 16cm auf 22cm erhöht. Dies hatte zur Folge, dass sämtliche Pläne aller Bushaltestellen angepasst werden mussten. Da die Anpassungen nicht nur auf die Höhe, sondern auch auf die Länge der Haltestellen einen Einfluss haben, musste ein Nachtragskredit für das Erwerben von zusätzlichem Land und für die Mehrkosten der Baumeisterarbeiten beantragt werden.

Inzwischen wurden die Bushaltestellen im Dorf und bei der Kreuzung SSB erstellt. Da für die speziellen Randsteine von 22cm Höhe eine lange Wartefrist herrschte, hatte die Fertigstellung der Bushaltestelle im Dorf eine leichte Verzögerung.

Die Bushaltestelle am Bahnhof wird im Frühling 2023 gebaut, da zusätzlich Land gekauft werden musste, weil die Bushaltestelle länger sein muss, damit zwei Busse gleichzeitig warten können. Beim Kanton wurde ein neues Gesuch eingereicht, auf dessen Bewilligung lange gewartet wurde.

Projekte

Das Projekt Bahnhofstrasse 2. Etappe beinhaltet den Neubau einer Schmutzwasserleitung von der Kreuzung SSB bis zur Kreuzung Industriestrasse. Mit dieser neuen Leitung fliesst nun das Abwasser ab der F.X. Müllerstrasse im Trennsystem Richtung ARA Sensetal in Laupen respektive Richterwilbach.

Ebenfalls wurde in diesem Abschnitt die Hauptleitung der Trinkwasserversorgung ersetzt und wurden die Hausanschlüsse erneuert.

Die Strassensanierung ist inzwischen abgeschlossen. Bei der Kreuzung SSB wurde ein Rechtsvortritt eingeführt, um gefährliche Situationen zu vermindern.

Der fehlende Deckbelag nach der Sanierung Eichenstrasse wurde wie geplant letztes Jahr eingebaut.

Ressort: Finanzen

Gemeinderat Urs Perler

Das Rechnungsjahr 2022 schliesst mit einem positiven Ergebnis von rund 3,77 Mio. Franken ab, dies bei einem Aufwand von rund 17.1 Mio. Franken. Der Hauptgrund sind Mehrerträge bei Einkommenssteuern und Vermögenssteuern natürlicher Personen aufgrund von Wechsel der Steuerdomizile nach Schmitten. Auch die von der Revisionsstelle gemachte Empfehlung "corona-bedingte" Reduktion von 5% auf den Einkommens- und Vermögenssteuern zu berücksichtigen ist nicht eingetroffen. Der dritte Grund für den Überschuss lag daran, dass die Unternehmenssteuerreform unsere Gemeinde nicht ganz so hart getroffen hat, wie prognostiziert.

Die Abweichung zwischen dem genehmigten Budget und der Rechnung betrug rund 200'000 Franken Mehrausgaben. Dies lag auch daran, dass im vergangenen Jahr alle Verantwortlichen eine hohe Budgettreue und -disziplin bei den beeinflussbaren Beträgen gezeigt haben. Die wesentliche Abweichung zwischen Rechnung und Budget im Jahr 2022 betraf den Sachaufwand, Verkehr sowie Kultur Sport und Freizeit. Konkret war der Ersatz der Audioanlage in der Turnhalle nicht budgetiert und der höhere Heizölpreis führte zu Mehrkosten. Beim Verkehr gab es mehr Unterhaltsarbeiten und Reparaturen von Belagsschäden als budgetiert sowie nicht vorgesehene Reparaturen an Fahrzeugen.

Auf der Ertragsseite waren die Einnahmen 4 Mio. Franken höher als die budgetierten Werte. Der Mehrertrag fiel bei den Einkommenssteuern natürlichen Personen, den Vermögenssteuern natürliche Personen und den Gewinnsteuern juristischer Personen an.

Die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Kosten (Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) machen rund 74% des gesamten Gemeindehaushalts aus und werden auch in Zukunft die wesentlichen finanziellen Eckwerte setzen. Zusätzliche Auswirkungen auf den zukünftigen Finanzhaushalt der Gemeinde (zum Beispiel Projekte auf Stufe Bezirk oder Kanton) sind zum heutigen Zeitpunkt nicht im Detail bekannt.

Alle Verpflichtungen (Kreditoren und Darlehen) belaufen sich auf knapp 24.7 Mio. Franken. Durch den guten Abschluss hat das Finanzvermögen um 1.6 Mio. Franken zugenommen auf aktuell 10.5 Mio. Franken, das Verwaltungsvermögen ist um 1.4 Mio. Franken gestiegen auf 34.7 Mio. Franken. Die Netto-Gesamtschuld pro Kopf liegt momentan bei 2'177 Franken, dies unter Berücksichtigung der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Die Investitionsausgaben im Jahr 2022 belaufen sich netto auf 2.23 Mio. Franken. Die Finanzierung dazu erfolgte durch eigene Mittel. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 220 Prozent (Vorjahr 50 Prozent). Die wesentlichen Objekte waren:

- Mehrzweckgebäude Gwatt; Planung
- Eichenweg; Strasse, Ersatz Trinkwasserleitung, Ersatz Meteorwasserleitung und Sanierung Schmutzwasserkanalisation
- Bushaltestellen anpassen ans Behindertengesetz
- Entwässerungskonzept Schmitten NORD (Bahnhofstrasse 2. Teil); Strasse, Trinkwasserleitung und Kanalisation
- Reservoir Dählihubel; Sanierung Wasserreservoir
- Bunziwil; Netzerweiterung Trinkwasser

DIVERSE MITTEILUNGEN

Der Gemeinderat informiert

Bauwesen

Es wurden folgende Gesuche behandelt:

- Achermann Marina und Stefan, Kirchweg 14, 3185 Schmitten;
Pool mit Sandfilterpumpe, Abdeckung, Pavillon aus Stoff, mit 4 Seitenwändenrollos, Gerätehaus, Parzelle 61
- Auderset Kevin, Berg 11, 3185 Schmitten;
Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aufbau Aussengerät) - Erstellung Grillunterstand - Erstellung Motorradunterstand, Parzelle 414
- Hurst Kurt, Menzishus 4, 1713 St. Antoni;
Vordachverlängerung für Holzlager, Strohlager und Futterreserve, Parzelle 860
- Kuqi Fidan, Bahnhofstrasse 40, 3185 Schmitten;
Ersatz der Ölheizung durch eine Sole/Wasser Wärmepumpe mit Erdsondenbohrungen
Bahnhofstrasse 38, Parzelle 124
- Lehmann Peter, Schlossmatte 46, 3185 Schmitten;
Erweiterung Windschutz auf der Terrasse, Parzelle 1306
- Stöckli Marc und Corinne, Bodenmattstrasse 207, 3185 Schmitten;
Teilabbruch und Wiederaufbau Einfamilienhaus
Erdsonde, Abweichung zur Gemeindestrasse:
Unterschreitung des Strassenabstandes
für Gartenhaus und Garage/Vorplatz
Kirchweg 10, Parzelle 63
- Stucki David, Hohe Zelg 2, 3185 Schmitten;
Ersatz der Ölheizung durch eine Sole/Wasser Wärmepumpe, Parzelle 494
- Stulz Erwin, Alpenstrasse 3, 3178 Bösinggen;
Ersatz der Ölheizung (Fernleitung) durch eine Sole/Wasser Wärmepumpe mit Erdsondenbohrungen, Erstellen Velounterstand
Bodenmattstrasse 40+42, Parzelle 880
- Tschopp Martin, Ochsenriedstrasse 9, 3185 Schmitten;
Ersatz Ölheizung zu Luft/Wasser WP, Parzelle 27
- Vo Thi Tuyet, Brunnmattstrasse 20A, 3007 Bern;
Standort für das Aufstellen eines Imbisswagens (Areal Schumacher AG)
Industriestrasse 3, Parzelle 118

Gemeinde Schmitten

Sammelstelle Gwatt

Öffnungszeiten

November - März

Dienstag + Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 08.30 - 11:30 Uhr

April - Oktober

Dienstag + Donnerstag, 14.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 08.30 - **14.00 Uhr**

Vor Feiertagen wird die Sammelstelle eine Stunde früher geschlossen.

An Feiertagen sowie während dem Schmittner-Openair bleibt die Sammelstelle geschlossen.

Gemeinde Schmitten

Einladung

Exkursion Wanderweg Ledeu vom Samstag, 29. April 2023



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schmitten

Hiermit laden wir Sie zur Exkursion Wanderweg Ledeu ein, welche am Samstag, 29. April 2023 stattfindet. Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, den neuen Wanderweg entlang dem Ledebach zu begehen, welcher in Zusammenarbeit der beiden Gemeinden Wünnewil-Flamatt und Schmitten realisiert wurde.

Die Exkursion findet bei jeder Witterung statt, darum sind angepasste Kleidung und gutes Schuhwerk sinnvoll.

Programm:

08.00 Uhr:

Besammling und Begrüssung beim Parkplatz Gwatt und Bildung von Gruppen.

08.15 Uhr bis 11.00 Uhr:

Wanderung auf dem Wanderweg Richtung Mülitalkapelle, Hotel Sternen Mültal, entlang der Kantonalstrasse und dem Ledebach nach Oberzirkels. Rückwanderung über Oberzirkels – Zirkels zum Ausgangspunkt Parkplatz Gwatt.

Die beiden Biologen Jacques Studer (ÖkoBüro Freiburg) und Emanuel Egger (Natura Consultus GmbH) erklären während der ganzen Wanderung bei kurzen Aufenthalten Fauna und Flora entlang dem Bach. Verschiedene Personen, welche beim Bau des Wanderweges mitinvolviert waren, berichten über den Bau und Unterhalt des Wanderweges und der Brücken.

11.00 Uhr bis 12.00 Uhr:

Gemütliches Beisammensein; Getränke und kleiner Imbiss im Werkhof Gwatt.

Wir freuen uns, Sie an diesem Anlass begrüssen zu dürfen.

Kommission für Umwelt und Gewässer



Gemeinde Schmitten

Laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung zur Nachführung des Grundbuchplanes

Gestützt auf die Verordnung über die amtliche Vermessung unterstehen sämtliche Elemente des Grundbuchplanes der Nachführungspflicht – darunter befinden sich auch Gebäude, welche nicht innerhalb des ordentlichen oder vereinfachten Bauverfahrens erhoben wurden.

Die nachzuführenden Elemente des Grundbuchplanes sind mitunter die Bodenbedeckung (Gebäude, Zufahrten, Wege, Garten, etc.) und Einzelobjekte (Unterstand, Überdachung, unterirdisches Gebäude, Mauern, etc.).

Im Auftrag des kantonalen Amtes für Vermessung und Geomatik wurde unser Büro beauftragt, im Sensebezirk die Daten zu überprüfen und fehlende Elemente im Grundbuch nachzuführen.

Die Hauptgründe, weshalb einzelne Gebäude bisher nicht erhoben worden sind:

- Bis 2015 war die laufende Nachführung über die kantonale Gebäudeversicherung geregelt. Nicht versicherte Gebäude oder Anbauten ohne Erhöhung der Gebäudeschätzung wurden dadurch nicht im Grundbuch nachgeführt. Dadurch entstanden Lücken.
- Seit 2016 ist die laufende Nachführung an die Erklärung des Geometers im Zusammenhang mit dem Übereinstimmungsnachweis gekoppelt. Dieser muss vom Bauherrn verlangt werden, sonst erfolgt keine Nachführung des Grundbuchplanes.
- Lücken entstanden auch in der Übergangszeit des Systemwechsels.

Um diese Versäumnisse zu beheben, wird die GeoPlanIng Tafers AG die aufzunehmenden Elemente vor Ort vermessen und nachführen. Die betroffenen Eigentümer:innen werden vor Ort informiert oder mit einem Infoschreiben, welches unsere Mitarbeiter in den Briefkasten legen.

Der Zutritt beschränkt sich nur auf das Grundstück (ohne Gebäude) und ist im Geoinformationsgesetz geregelt.¹ Bei neu zu erhebenden Gebäuden oder Änderungen erhebt der Kanton eine Gebühr für die Nachführung gemäss Tarifordnung² welche durch den Eigentümer zu bezahlen ist. Die Vermessungsarbeiten starten im Mai 2023 und werden sich bis in den Herbst 2023 erstrecken.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bei Fragen steht Ihnen Magnus Baeriswyl zur Verfügung.

¹ Art. 20 Geoinformationsgesetz (GeolG) unter fedlex.admin.ch

² «Verordnung über den Tarif der Kosten für die Katastererstellung der Gebäude» unter bdlf.fr.ch

GeoPlanIng Tafers AG, Mariahilfstrasse 4b, 1712 Tafers, Telefon 026 494 19 25, tafers@geoplaning.ch

GEOPLANING
GEOMETER · PLANER · INGENIEURE

ARA Sensetal

ARA SENSETAL: BAUBEGINN AUSBAU «ELIMINATION VON MIKROVERUNREINIGUNGEN»

Seit 2016 ist der Artikel zur «Elimination von Mikroverunreinigungen auf Kläranlagen» im Gewässerschutzgesetz des Bundes in Kraft. Die ARA Sensetal ist gemäss diesem Gesetz aufgrund ihrer Grösse (über 24'000 Einwohner) sowie ihrer Lage (Einzugsgebiet des Bielersee) dazu verpflichtet eine Reinigungsstufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen, auch vierte Reinigungsstufe genannt, zu erstellen. Ziel dieser Reinigungsstufe ist es Mikroverunreinigungen wie Medikamente und deren Abbauprodukte, hormonell aktive Substanzen oder Pflanzen- und Materialschutzmittel, die bei Fischen oder anderen Wasserlebewesen Schädigungen hervorrufen können und auch für den Menschen nachteilige Wirkung haben, aus dem Wasser zu entfernen. Die bestehende Abwasserreinigungsanlage entfernt diese Stoffe nicht oder nur teilweise aus dem Wasser.

Filtration mit granulierter Aktivkohle

Die neue Stufe wird der bestehenden Anlage nachgeschaltet und als Filtration mit granulierter Aktivkohle (GAK) ausgeführt. Die Aktivkohle wird aus nachwachsenden Rohstoffen oder aus Braun- oder Steinkohle gewonnen. Bei diesem Verfahren wird das Wasser durch eine Filterschicht aus GAK geführt. Die Mikroverunreinigungen lagern sich an der Oberfläche der Kohle an (Adsorption) und werden so aus dem Abwasser zu mehr als 80 Prozent eliminiert. Um auf einen variierenden Wasseranfall reagieren zu können, wird die Filtrationseinheit in 10 Zellen aufgeteilt, welche zu- oder abgeschaltet werden können. Sobald die granulierten Aktivkohle nach rund 3 - 4 Jahren mit Mikroverunreinigungen beladen ist, kann sie ausgetauscht und durch frische Kohle ersetzt werden. Die beladene Aktivkohle kann thermisch regeneriert und wieder eingesetzt werden.

Die neue Verfahrensstufe wird im Südwesten auf dem Areal der Kläranlage erstellt. Der Neubau wird eine Länge von 47 und eine Höhe von 11 Metern aufweisen, wovon

nur 7 m oberhalb Terrains sein werden. Die Fassade wird teils in Sichtbeton und teils mit einer Metallfassade, ähnlich der bestehenden Bauten auf der ARA realisiert werden. Das Dach der Anlage wird mit Photovoltaik bestückt. Für den Neubau muss ein Teil der Hecke im Südwesten der ARA weichen, als Ersatzmassnahme werden Freiflächen der Kläranlage naturnah umgestaltet und zusätzlich an zwei Standorten neue Hecken zusammen mit der Schule Laupen gepflanzt.

Finanzierung der Anlage und Projektpartner

Die Investitionskosten für das gesamte Projekt betragen rund 18 Mio. CHF, wovon alle für das Funktionieren der neuen Anlage benötigten Kosten beitragsberechtigt sind. Der Bund beteiligt sich zu 75% finanziell am Bau der neuen Verfahrensstufe. Zur Finanzierung dieser Kosten hat er einen zweckgebundenen Abwasserfonds geschaffen, welcher über die, seit 2016 erhobene, Abwasserabgabe von 9 Franken pro Einwohner gespiesen wird. Nach Inbetriebnahme der neuen Verfahrensstufe werden die angeschlossenen Einwohner von dieser Abgabe befreit. Die Betriebskosten der neuen Anlage werden sich jedoch in einem ähnlichen Rahmen bewegen. Zusätzlich wird die neue Verfahrensstufe durch den Abwasserfond des Kantons Bern finanziert, welcher den Ausbau von Aktivkohlestufen finanziell unterstützt.

Die Gesamtplanung wird durch die Berner Niederlassung der Firma HOLINGER AG wahrgenommen, unterstützt von der Firma BERING als Elektroplaner. Für die ökologische Beratung und Umsetzung der Massnahmen zeigt sich die Firma Natura Consultus GmbH verantwortlich. Weitere wichtige Projektpartner sind die Firma Alpha Wassertechnik AG aus dem bernischen Nidau als Verfahrenslieferant und die Arge ARAsent mit den beiden Bauunternehmungen Kästli Bau AG und Läderach Weibel AG. Weitere Arbeitspakete sind bereits submittiert und werden in Kürze vergeben.

Visualisierungen der neuen GAK-Filtration



ARA Sensetal

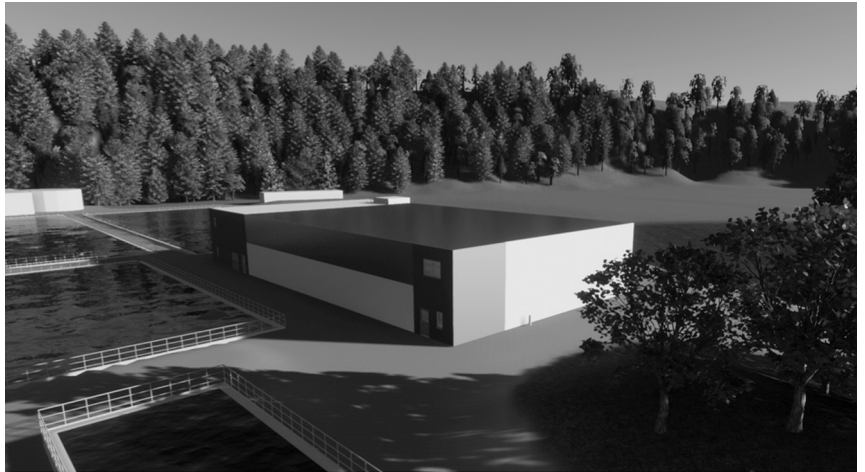
ARA SENSETAL: BAUBEGINN AUSBAU «ELIMINATION VON MIKROVERUNREINIGUNGEN»

Zeitplan

Mit dem offiziellen Spatenstich am Dienstag, dem 14. Februar starten die Bauarbeiten und dauern rund eineinhalb Jahre. Im Jahr 2023 finden die Aushub- und Rohbauarbeiten statt, bevor die Montage der verfahrenstechnische Ausrüstung ab Winter 2023/24 erfolgen wird. Die Anlage wird im Sommer 2024 in Betrieb und das Wasser noch sauberer als heute in die Saane fliesen.

Verfasser: HOLINGER AG, ARA Sensetal

HOLINGER
the art of engineering



Visualisierungen der neuen GAK-Filtration

Gemeinde Schmitten

Erinnerung an alle Landwirte

Wir erinnern alle Landwirte, dass beim Bestellen der Äcker entlang der öffentlichen Strassen das Bankett von mind. 50 cm Breite bei Güterwegen und 75 cm Breite bei Quartierstrassen nicht gepflügt werden darf. Das Bankett hat eine wichtige Funktion, einerseits betreffend Verkehrssicherheit und andererseits schützt es das Strassenbauwerk. Das Bankett verhindert auch Abschwemmungen von Humus auf die Fahrbahn.

Es ist unumgänglich und verständlich, dass bei nasser Witterung beim Ausfahren von den Feldern die Strassen verschmutzt werden. Die Verursacher werden jedoch gebeten, die Strassen anschliessend zu reinigen. Ebenfalls bitten wir die Landeigentümer/Bewirtschafter, nach Unwettern allfällig auf die Strasse geschwemmtes Erdreich zu entfernen. Sollte es unumgänglich sein, dass die Landwirte ihre Kühe über oder entlang der Strasse zur nächsten Weide oder in den Stall bringen müssen, bitten wir, die verschmutzte Strasse jeweils sofort wieder zu reinigen.

Im Weiteren bitten wir, auf die Marchsteine zu achten. Ausgerissene Grenzsteine müssen durch einen offiziellen Geometer rekonstruiert werden.

Ringerstaffel Sense

KiRi – Kinderringen



*Benno Jungo und
Marina Brühlhart*

Unsere Kids gehen ins KiRi –

KiRi ist optimal für die körperliche Entwicklung. Spass, gegenseitiger Respekt und Gemeinschaft werden gelebt.

KiRi – Kinderringen (ab 4 bis 8) und Jugendringen (9 bis 17) – Vereinslokal, Bahnhofstrasse 6, 3185 Schmitten.

Dienstag von 18.00 – 19.15 Uhr und
Donnerstag von 18.00 – 19.15 Uhr

Kontakte:

Pascal Jungo	Telefon 079 641 64 09
Marina Brühlhart	Telefon 079 338 75 84
Dario Decorvet	Telefon 079 864 48 06
Benno Jungo	Telefon 079 732 09 89
Daniel Kälin	Telefon 079 853 13 79

www.rssense.ch

Gemeinde Schmitten

Der Notfalltreffpunkt NTP der Gemeinde Schmitten – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall

Was ist ein NTP?

Ein Notfalltreffpunkt stellt einen bestimmten Ort dar, an dem sich Behörden und Bevölkerung im Ereignisfall treffen können. Insbesondere bei Katastrophen, Notsituationen oder Mangellagen kann sich die Bevölkerung an diesen Ort begeben, um dort Hilfe zu erhalten.

Wozu dient der Notfalltreffpunkt?

Im Falle einer Katastrophe, einer Notsituation oder einer Mangellage kann die Bevölkerung dort rechtzeitig alle notwendigen Informationen erhalten und gegebenenfalls Unterstützung finden. Über POLYCOM-Funkgeräte stellt der NTP eine schnelle und direkte Kommunikation mit den Blaulichtorganisationen und dem kantonalen Führungsorgan sicher.

Je nach Ereignis kann die Bevölkerung hier Trinkwasser, Nahrungsmittel, Medikamente, Erste Hilfe oder andere Güter zur Deckung der Grundbedürfnisse erhalten. Der NTP kann auch als erstes Element eines Evakuierungsprozesses dienen, z. B. in Richtung einer Notunterkunft.

Wie finde ich den NTP?

Der NTP der Gemeinde Schmitten befindet sich in der Zivilschutzanlage an der Gwattstrasse 14 (unterhalb des Feuerwehrlokals / Schulhaus GELB). Der NTP wird im Ereignisfall durch ein Schild und/oder ein Banner gekennzeichnet.

Die anderen NTP des Kantons werden (demnächst) auf der Website www.notfalltreffpunkt.ch und im Geoportale des Kantons veröffentlicht.

Wann wird der NTP aktiviert?

Bei Grossereignissen wird die Aktivierung der Notfalltreffpunkte vom Kanton beschlossen. Bei kleineren Ereignissen entscheidet die Gemeinde bzw. ihr Krisenstab über die Aktivierung.

Der NTP wird insbesondere bei einem Blackout, bei zyklischen Netzabschaltungen im Rahmen einer Strommangellage, bei Netzausfällen oder bei Ereignissen, die eine Evakuierung erfordern (z. B. Wasseralarm, Überschwemmung, Erdbeben), aktiviert.



NOTFALL TREFFPUNKT

Welche Vorsichtsmassnahmen kann die Bevölkerung treffen?

Ein Notvorrat zu Hause kann im Ereignisfall viele unangenehme Überraschungen verhindern. Er bedeutet aber vor allem weniger Stress und keine Panik. Wir sind also alle gut beraten, uns auf eine gewisse Unabhängigkeit vorzubereiten, um eine kurzfristige Notlage überbrücken zu können.

Man sollte Lebensmittel haben, die man für eine Woche lagern kann, und 9 Liter Wasser pro Person. Ausserdem sollte man einige Dinge griffbereit haben, die bei einem Stromausfall nützlich sind: ein batteriebetriebenes Radio, eine Taschenlampe, einige Reservebatterien, Kerzen, Streichhölzer oder ein Feuerzeug. Es wird auch empfohlen, zu Hause eine Mindestreserve an Bargeld in kleinen Stückelungen aufzubewahren. Hygiene und Gesundheit vervollständigen die Liste: Seife, Toilettenpapier, eine Notfallapotheke (Pflaster, Fieberthermometer, Schmerzmittel) und persönliche Medikamente.

Weitere Informationen zum Thema Notvorrat finden Sie unter

<https://www.bwl.admin.ch/bwl/fr/home/themen/notvorrat.html>.

Noch Fragen?

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen unter Telefon 026 497 57 57 gerne zur Verfügung.



JuBla Schmitten

Die JuBla Schmitten geht Maisingen



Am Abend des **1. Mai 2023** gehen die Leitenden der JuBla Schmitten Maisingen. Wir sammeln Geld für JuBla-Aktivitäten wie das jährliche Sommerlager. Wir freuen uns über offene Türen und eure finanzielle Unterstützung. Herzlichen Dank!

Das Leitungsteam der JuBla Schmitten



Cäcilienverein Schmitten



Singen im Chor

Hast Du Freude am Singen, im Männerchor oder im gemischten Chor?

Du bist herzlich willkommen!

Wir proben in der Regel am Donnerstag von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr im Begegnungszentrum.

Unser Dirigent, Benjamin Szilagyi, versteht es, die Proben lehrreich, abwechslungsreich und unterhaltsam zu gestalten.

Fühlst Du Dich angesprochen und möchtest Du den Chor verstärken? Du musst dafür kein Profi sein, aber Spass am Singen haben.

Weitere Auskünfte erteilt:

Arno Fasel, Präsident, Schlossmatte 18, Tel. 079 905 17 87, fasel.arno@bluewin.ch

Der Vorstand

Regio Badi Sense



SAISONSTART

mit Spaghetti am 13. Mai 2023

26.04.2023 • 30.04.2023 • 06.05.2023

VORVERKAUF von 13.00 - 17.00 Uhr

ABENDSCHWIMMEN

17.06.2023 • 01.07.2023 • 29.07.2023 • 11.08.2023

KIDS TRIATHLON

08.07.2023

SCHWIMMKURSE FÜR KINDER UND ERWACHSENE

WEITERE INFOS UNTER D2SWIM.CH

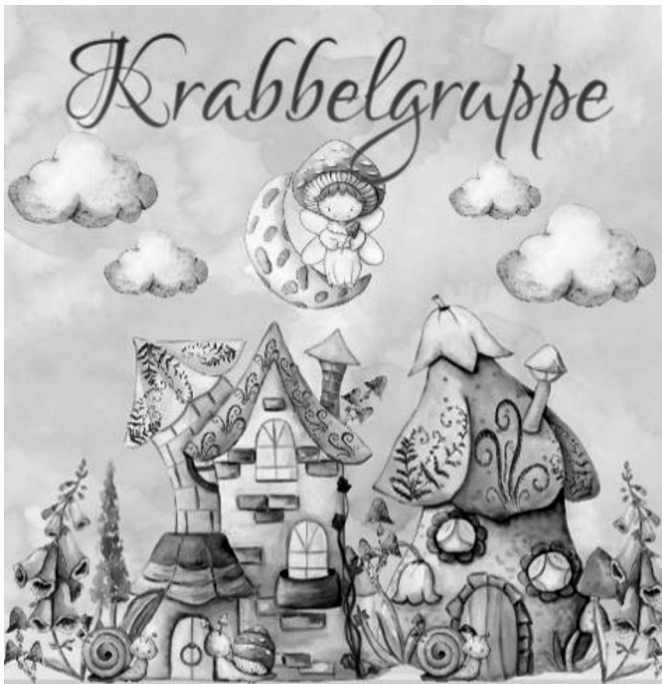
NEU

CIRCUIT TRAINING

WEITERE INFOS UNTER WOODIES-ATHLETICS.COM
WWW.REGIOMBADISENSE.CH



Neues ELKi-Angebot in Schmitten



Für alle Kinder ab Geburt bis Kindergarten

Mittwoch, 26. April 2023 von 09.00 - 11.00 Uhr
Schulhaus Blau, Spielzimmer

Kontakt:

Sandra Schneider, Telefon 079 209 95 99
Bitte Verpflegung selber mitnehmen. Danke.

Daten:

Am 26. April ist der Startschuss.
10. Mai, 24. Mai, 07. Juni, 21. Juni

Schützenhörli Schmitten

Jodlerabend 2023

Leitung: Franz Baeriswyl

«A bunta Liederstruuss»

Samstag, 29. April 2023, 20.00 Uhr,
Senslerhof, St. Antoni



Mitwirkende:

Schützenhörli Schmitten
Nachtbuebechörli Niederscherli, TPF Chörli,
Geschwister Oertle
Musik und Tanz mit Music-Man Gilbert Kolly

Platzreservation ab 11. April 2023

Online unter www.schuetzenchoerli-schmitten.ch
oder telefonisch unter 078 907 69 70
jeweils am Dienstag und Donnerstag, 18.30 - 20.30 Uhr

Türöffnung und Verpflegung ab 18.30 Uhr
Eintritt frei, Kollekte

www.schuetzenchoerli-schmitten.ch



Spitex Sense

Sicherheit für zuhause und unterwegs

Notruftelefon

Mehr Informationen:

SPITEX Sense
Telefon 026 419 95 55



info@spitexsense.ch • www.spitexsense.ch

Badminton Club Schmitten

Lust auf Badminton?

Die schnellste Ballsportart
der Welt

Einsteiger oder
Fortgeschritten?
Jung oder Alt?

– egal –

Komm doch einfach mal
vobei!

Ansprechpartner:
Pascal Andri, Tel. 079 931 34 24, praesi@bcschmitten.ch

www.bcschmitten.ch



**BADMINTON CLUB
SCHMITTEN**

Bibliothek Schmitten

Bestseller für 40 Franken pro Jahr digital und analog geniessen

Besuchen Sie die Bibliothek Schmitten und nutzen Sie unser vielfältiges Angebot analoger Medien. Ob gross oder klein, bei uns sind alle gut aufgehoben. Wenn Sie sich auch für digitale Medien interessieren, können Sie sich bei uns Ihren Online-Zugang sichern und bequem auf dibibe.ch stöbern. Dort können Sie Bücher, Magazine und Hörbücher für jedes Alter herunterladen. Die Ausleihe in unserer Bibliothek, wie auch der Online-Zugriff für dibibe.ch, sind in unserem Jahresabo für 40 Franken enthalten. Kinder und Jugendliche lesen gratis.

Gerne beraten wir Sie bei Ihrer Medienauswahl oder bei Fragen. Kommen Sie vorbei oder schreiben Sie uns eine Mail.

Wie gewohnt finden Sie neue Medien und den ganzen Katalog auf unserer Website:
www.winmedio.net/schmitten



Schul- und Gemeindebibliothek Schmitten
Gwattstrasse 10
3185 Schmitten
bibliothek.schmitten@bluewin.ch

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 17.00 Uhr 18.30 - 20.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.30 - 11.00 Uhr



www.easyfind.ch

Sie haben einen Gegenstand verloren oder gefunden?

www.easyfind.ch: Die Lösung für den ganzen Kanton Freiburg!

Wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Freiburger Gemeinden seit Juni 2014 mit der Internetplattform www.easyfind.ch verbunden sind, die der Staatsrat für die einheitliche Verwaltung der Fundgegenstände im Kanton gewählt hat.

www.easyfind.ch ist eine Internetplattform mit doppeltem Zugriff. Zugang haben einerseits die Gemeinden, die auf der Plattform die auf ihrem Gebiet gefundenen Gegenstände erfassen, und andererseits die Eigentümerinnen und Eigentümer der Fundgegenstände, die mit Stichworten nach ihrem verlorenen Gegenstand suchen können. Das System ermöglicht eine Vereinheitlichung der Datenerfassung und der Kategorisierung von Fundgegenständen, es erstellt aber auch automatisch Briefe und Meldungen und entlastet so die Fundbüros. Es erlaubt ausserdem überregionale Suchanfragen, da die registrierten Gegenstände in einer zentralen Datenbank gespeichert werden.

So gehen Sie vor:

Sie haben einen Gegenstand gefunden?

⇒ Bringen Sie ihn ins Fundbüro oder auf die Gemeindeverwaltung einer beliebigen Freiburger Gemeinde. Dort wird der Fundgegenstand umgehend auf www.easyfind.ch, der grössten Schweizer Internetplattform für die Verwaltung von Fundgegenständen, registriert.

Alle Gemeinden des Kantons haben Zugriff auf easyfind und können jeden beliebigen Fundgegenstand auf der Internetplattform registrieren.

Sie haben einen Gegenstand verloren?

Sie haben zwei Möglichkeiten:

- ⇒ Besuchen Sie die Website www.easyfind.ch und suchen Sie mit den passenden Stichworten nach dem verlorenen Gegenstand.
- ⇒ Gehen Sie ins Fundbüro oder auf die Gemeindeverwaltung einer Freiburger Gemeinde. Die für Fundgegenstände zuständige Person führt für Sie gerne eine Suche im easyfind-System durch.

Wenn Ihr verlorener Gegenstand auf der Plattform registriert ist, erhalten Sie alle nötigen Informationen, um ihn so rasch wie möglich abholen zu können.

Informationen an die Hundehalterinnen und -halter

Mit dem Hund im Wald ...



1. Beanstandungen

Die Oberämter, die Gemeinden und die Kantonspolizei sind regelmässig mit Klagen betreffend streunende Hunde, Verunreinigung des öffentlichen und privaten Raumes sowie Belästigung durch störendes Gebell konfrontiert. Wir verweisen diesbezüglich auf

- das Kant. Gesetz über die Hundehaltung (HHG), https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.3
- das Kant. Reglement über die Hundehaltung (HHR); https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.31
- das Kant. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB), Art. 12.

Insbesondere wird auf Art. 49 HHR hingewiesen: **Vom 1. April bis am 15. Juli müssen Hunde im Wald an der Leine geführt werden.** Die Vorschriften für Naturschutzgebiete bleiben vorbehalten.

2. Hundehaltungsbewilligung (Art. 19 HHG / Art. 8 HHR)

- ¹ Wer einen Hund der vom Staatsrat bezeichneten 14 Rassen oder aus einer Kreuzung mit mindestens einer dieser Rassen züchten, halten oder einführen will, benötigt eine Bewilligung. Davon ausgenommen ist das vorübergehende Verbringen in das Kantonsgebiet für einen Aufenthalt von höchstens 90 Tagen, unter der Voraussetzung, dass das Tier an der Leine gehalten wird und einen Maulkorb trägt.
- ² Wer mehr als vier über ein Jahr alten Hunde halten will, braucht unabhängig von deren Rasse eine Bewilligung.
- ³ Das Gesuch muss mindestens 30 Tage vor der Aufnahme einer Tätigkeit nach Absatz 1 oder 2 oder der Geburt des Hundes beim Veterinäramt eingereicht werden.

3. Hundehalteverbot (Art. 20 HHG)

- ¹ Das Züchten, Halten und Abgeben, das Weitergeben und das Verbringen von Hunden in das Kantonsgebiet sowie der Handel mit Hunden der folgenden Gruppen ist verboten:
 - a) Hunde des Typs Pitbull;
 - b) Hunde aus der Kreuzung mit Hunden des Typs Pitbull.

Informationen an die Hundehalterinnen und -halter

4. Obligatorische Kennzeichnung (Art. 16 Abs. 1 HHG / Art. 6 Abs. 1 HHR)

Jeder Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies muss spätestens 3 Monate nach seiner Geburt geschehen, auf jeden Fall aber bevor er von der Halterin oder vom Halter, bei der oder dem er geboren wurde, weggegeben wird.

Die Hunde werden in der Datenbank AMICUS eingetragen. Die HundehalterInnen sind verpflichtet, jegliche Mutationen (z. B. Neuerwerb, Verkauf, Adressänderung, Tod) innert 2 Wochen wie folgt zu melden:

Datenbank AMICUS:

Änderungen der Personendaten und der Adresse, Abgabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk) und Tod Ihres Hundes unter www.amicus.ch – siehe unter Rubrik «Benutzerkonto» – oder unter Helpdesk 0848 777 100 zu melden.

Bei Meldungen werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname, Adresse oder Personen-ID-Nummer der HundehalterInnen und falls vorhanden die Mikrochip-Nummer des Hundes.

Die HundehalterInnen können E-Mailadresse, Telefonnummer, Sprache usw. selbst verwalten. Weitere Angaben finden Sie unter www.amicus.ch

Wohnsitzgemeinde:

Erstmalige Hundebesitzer und sämtliche Änderungen der Personendaten und der Adresse.

Oberamt des Sensebezirks

(Telefon 026 305 74 34,
E-Mail: oberamt.sense@fr.ch):
Korrekturen der Steuerrechnung

5. Steuern (Art. 45 ff, Art. 50 HHG / Art. 52 ff, 60, 62 HHR)

Die Haltung eines Hundes ist einer jährlichen kantonalen Steuer von CHF 100.00 sowie einer Verwaltungsgebühr von CHF 5.00 unterstellt. Sofern das Gemeindereglement eine Hundesteuer vorsieht, wird diese zusätzlich und zugleich mit der kantonalen Hundesteuer in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen an den Finanzdienst des Kantons Freiburg zu entrichten.

Für die Haltung von Hunden, die im Verlaufe des Jahres geboren oder erworben wurden, wird die ganze Jahressteuer erhoben.

Jede Hinterziehung der Hundesteuer wird von der Kantons- oder Gemeindebehörde dem Oberamt angezeigt, das über den begangenen Verstoß entscheidet.

Ab dem Jahr 2022 wird die plastifizierte Steuernachweiskarte durch einen QR-Code ersetzt. Der QR-Code

kann mit einem Mobiltelefon (Kamera oder QR-Code-Lese-App) gelesen werden. Die darin enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Namen des Hundes, die Chipnummer und die Adresse der Tierhalterin oder Tierhalters.

Die Tierhalterin oder Tierhalter wird also keine Steuernachweiskarte mehr brauchen, wie es bisher der Fall gewesen war, da im QR-Code alle sachdienlichen Informationen enthalten sind.

6. Steuerbefreiung (Art. 55, 56 und 58 HHR)

Hilfs-, Armee-, Polizei- und Lawinenhunde, Hunde der Wildhüter-Fischereiaufseher, Hunde für die Nachsuche von verletzten oder toten Tieren und Herdenschutzhunde sind von der Steuer befreit.

Als Hilfhunde gelten Blindenhunde und Behindertenhunde, die in einem als gemeinnützig anerkannten Zentrum ausgebildet wurden und die zum Ziel die soziale und professionelle Integration der Hundehalterin oder des Hundehalters haben.

Ebenfalls von der Steuer befreit sind Hunde, die zur aktiven Rettung eingesetzt werden wie Trümmersuchhunde, Lawinenhunde und Flächensuchhunde sowie Hunde, die im Rahmen des Projekts zur Vorbeugung von Bissverletzungen eingesetzt werden.

Die Steuerbefreiung der Hunde erfolgt gegen die Vorweisung einer Bescheinigung. Wir verweisen diesbezüglich auf Art. 55, 56 und 58 des Kantonalen Reglements über die Hundehaltung (HHR).

7. Haftpflichtversicherung (Art. 39 ff HHG / Art. 50 ff HHR)

Die ordentliche Halterin oder der ordentliche Halter des Hundes muss eine Haftpflichtversicherung haben, die eine Mindestdeckung von 1 Million Franken pro Ereignis für Personen- und Sachschäden vorsieht. Der Staatsrat legt die Mindestdeckung durch die Versicherung fest.

8. Auskünfte

Für weitere Auskünfte bitten wir Sie, die Internet-Seite des Kantonalen Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW zu konsultieren:

http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires_veterinaires/hundewesen.htm oder sich direkt mit der Abteilung für Hunde in Verbindung zu setzen

(Telefon 026 305 80 00, E-Mail: saav-vc@fr.ch).

Oberamt des Sensebezirks



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Ausserschulischer Musikunterricht

Schuljahr 2023/24

Liebe Schülerinnen und Schüler

Habt Ihr euch schon mal überlegt, ein Instrument zu erlernen?

Für angehende Musikerinnen und Musiker steht auch im kommenden Schuljahr wieder ein interessantes Angebot an Instrumenten bereit. Falls euer Wunschinstrument hier nicht aufgeführt ist, meldet euch trotzdem. Wir helfen gerne weiter.



Sollten die Kosten über 300 Franken pro Jahr betragen, entrichtet die Gemeinde für den Unterricht, der durch die Kulturkommission Schmittien angeboten wird, einen Beitrag von maximal 120 Franken. Dieser kann bei der Gemeindeverwaltung unter Vorweisung der entsprechenden Rechnung bezogen werden. Der Anspruch entfällt, wenn der Unterricht durch das Konservatorium, die Musikgesellschaft Schmittien oder der Musikschule Althaus erfolgt, da hier die Kostenbeteiligung der Gemeinde schon berücksichtigt ist.

Schüler, welche bereits ein Instrument spielen und dieses beibehalten wollen, müssen sich nicht melden. **Abmeldungen bzw. die Info über einen Instrumentenwechsel sind zwingend erforderlich!**

Die Kulturkommission Schmittien freut sich über zahlreiche Anmeldungen!

An- und Abmeldungen per Mail bis Freitag, 12. Mai 2023 an:
musikunterricht.schmittien@bluewin.ch

Bitte geben Sie folgendes an:
Name / Vorname und Geburtsdatum des Kindes,
Adresse / Telefon und Instrument.

Bei Fragen steht für Sie zur Verfügung:
Katja Curty, Telefon 079 708 98 45.

Das Angebot

Musikalische Früherziehung

Gruppenunterricht am Freitagnachmittag für Kinder ab 4 Jahren in Alterswil.

Unterrichtsgebühren bitte direkt bei der Leiterin anfragen.
Leiterin: Sonja Stadler, Telefon 026 496 01 55,
sonja.stadler@sensemail.ch

Blockflöte

Gruppenunterricht am Donnerstagnachmittag ab 4H (2. Kl.)
Anfänger / Fortgeschrittene: jeweils 45 Minuten,
Fr. 130.– / Semester

Leiterin: Elisabeth Wälchli, 026 496 36 52,
waelchlihu@bluewin.ch

Eine **Gratis-Schnupperlektion** für interessierte Kinder findet am **4. Mai 2023** um 15.15 Uhr im Musikraum Schulhaus Orange statt (ohne Anmeldung).

Klavier

Einzelunterricht über das Konservatorium.
Der Unterricht findet in der Regel in Schmittien statt.
30 Minuten Fr. 410.– / Semester
45 Minuten Fr. 620.– / Semester
60 Minuten Fr. 815.– / Semester

Der Klavierunterricht unterliegt den Richtlinien des Konservatoriums Freiburg.

Unterricht durch die Musikgesellschaft (MGS)

Ab 5H (3. Klasse)

Holzblasinstrumente	Blechblasinstrumente	Schlaginstrumente
Klarinette	Cornet/Trompete	Perkussion
Querflöte	Waldhorn	Tambouren
Saxofon	Euphonium	
Oboe/Fagott	Posaune	

Einzelunterricht	30 Minuten	Fr. 300.– / Semester
Einzelunterricht	45 Minuten	Fr. 450.– / Semester
Gruppenunterricht		
Tambouren	30 Minuten	Fr. 150.– / Semester

Eine Anmeldung ist auch ohne definitive Instrumentenwahl möglich. In diesem Fall wird gemeinsam mit dem Schüler / der Schülerin versucht, das geeignete Instrument zu finden. **Gratis-Schnupperstunden** bei den Lehrpersonen bietet die MGS gerne auf Bedarf an.

Es besteht die Möglichkeit nach einem halben Jahr in der Starterband und nach dem zweiten Jahr Ausbildung in der Jugendmusik mitzuspielen.

Gitarre (bitte angeben Gruppen- oder Einzelunterricht)

Musikschule Althaus

Gruppenunterricht 45 Minuten Fr. 450.– / Semester
Einzelunterricht 30 Minuten Fr. 580.– / Semester
www.musikalthaus.ch, Telefon 026 495 15 71

oder

Privat Frau Sonja Aegerter

Unterrichtsgebühren bitte direkt bei Frau Aegerter anfragen (Telefon 026 493 20 53 oder 079 483 02 28).

Notizen:

Wichtige Adressen, Telefonnummern und Informationen

ÄRZTE

Arztpraxis am Bager, Bodenmattstrasse 4, 3185 Schmitten
Dr. med. Karin Rudaz-Schwaller, Dr. med. Claudia Mellenthin 026 496 33 33

Ärztlicher Notfalldienst des Sensebezirks 026 418 35 35

AMBULANZ DES SENSEBEZIRKS, WÜNNEWIL 144

APOTHEKE

Andrea Schou, F. X. Müllerstrasse 15, 3185 Schmitten 026 497 51 51

AUGENARZT

Dr. med. Peter Johannes Lichtenberg, Bodenmattstrasse 1, 3185 Schmitten 026 496 07 70

BIBLIOTHEK

026 497 50 85

FEUERWEHR

118

WASSERVERSORGUNG SCHMITTEN

079 342 11 30

LU DOTHEK

026 497 50 84

PFLEGEHEIM SONNMATT

026 497 80 80

POLIZEI

117

POST

058 454 41 25

SCHULSEKRETARIAT

026 497 50 91

VEREIN SPITEX SENSE

026 419 95 55

DIENSTE FÜR SENIOREN SENSEBEZIRK

026 496 06 03

VEREIN ZUR VERMITTLUNG VON HILFSDIENSTEN

Frau Susanne Lottaz, Wünnewilstrasse 15, 3185 Schmitten 026 510 49 00

ZAHNARZT

Markus Tscheu, Bodenmattstrasse 1, 3185 Schmitten 026 496 44 66

BIBLIOTHEK, Öffnungszeiten

026 497 50 85

Montag 15.00 - 17.00 Uhr

18.30 - 20.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.30 - 11.00 Uhr

Während den Schulferien:

Montag 18.30 - 20.00 Uhr

Samstag 09.30 - 11.00 Uhr

LU DOTHEK, Öffnungszeiten

026 497 50 84

Montag 18.30 - 19.30 Uhr

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.30 - 11.00 Uhr

Während den Schulferien nur samstags geöffnet.

Redaktionsschluss Schmitte-Poscht: 18. April 2023

Versand Schmitte-Poscht: 2. Mai 2023